

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Gute Fahrt 1975
Photo: GKI Kaiser, Frein, Oberösterreich
Folge 1 28. Jahrgang Jänner 1975



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: F. Gieringer: 1975 — das Jahr zweier Jubiläen — S. 6: G. Berger: Ausmusterung des 2. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen — S. 8: Heizkostensparnis mit Eternitfassaden — S. 9: Dr. G. Egger: Organisation und Führung der Bundesgendarmerie in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes — S. 10: L. Strohmayr: Moderne Führungsstile in der Gendarmerie — S. 12: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 13: H. Hörmann: Lawinengemäßes Verhalten im Gebirge und Lawinenrettung — S. 14: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 18: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Hoch- und Tiefbau

JULIUS EBERHARDT

Baumeister, OHG

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8 Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70
 Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71
 4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

Ing. MAX RIEDLE KG.

Behördl. konz. Installationsgeschäft für Wasser, Wärme, Licht

6020 Innsbruck, Jahnstraße 12, Tel. 2 79 26



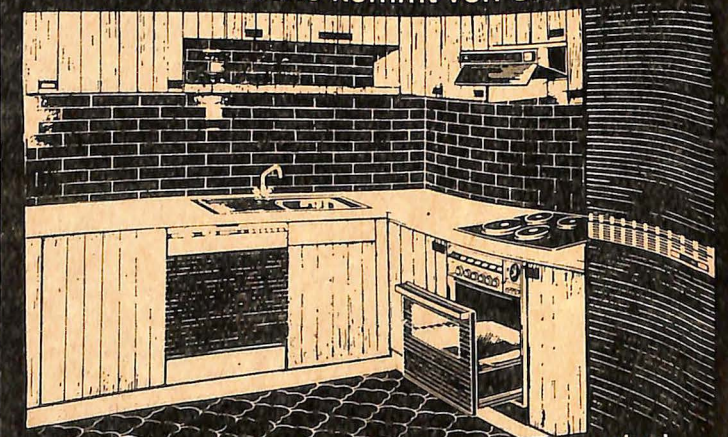
E. und M. PLANGGER
 TREIBSTOFFE — MINERALÖLE

INNSBRUCK
 FÜRSTENWEG 51a, TELEPHON 2 58 87
 AMPFERER STRASSE 28, TEL. 20 66 93

Gutes kauft man am besten bei SPAR

Siemens-Einbaugeräte — das Herz Ihrer Küche.

Zum Beispiel der Siemens-Automatik-Herd MEISTERKOCH mit ausziehbarem Backwagen und Bratautomatik. Oder der Siemens-Kühlautomat SIKAFROST mit Abtau-Vollautomatik. Oder der Siemens-Geschirrspüler LADY mit der vielseitigen Variospültechnik. Das Drumherum ist Geschmacksache. Aber das Herz der Küche kommt von Siemens.



Kommen Sie doch einmal bei uns vorbei. Wir informieren Sie gerne.

Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Gendarmeriezentalkommandanten

Angehörige der Bundesgendarmerie!

Das Jahr 1974 nähert sich seinem Ende; es wird in der Erinnerung der Menschen als jener Zeitabschnitt bewahrt bleiben, der sie nach einer langen Periode wirtschaftlicher Prosperität unüberhörbar mahnt, die Güter dieser Erde, vornehmlich Energie und Rohstoffe, nicht zu verschwenden, sondern so ökonomisch und sparsam zu verwenden, daß auch jene, die nach uns kommen, noch jene Lebensgrundlagen vorfinden, die wir an ein menschenwürdiges Dasein stellen.

In einer Welt, in der weite Teile von verheerenden und die physische Existenz vieler Menschen bedrohenden Naturkatastrophen heimgesucht werden, die nicht frei ist von militärischen Auseinandersetzungen und gewaltsamen politischen Systemänderungen, in der die Staatskanzleien fieberhaft nach Lösungen suchen, um die Währungssysteme wieder in Ordnung zu bringen, die Stabilität der Preise zu gewährleisten und die Zahl der Beschäftigungslosen nicht weiter anwachsen zu lassen, erfreut sich unser Vaterland des inneren und äußeren Friedens, erfreuen sich die Österreicher eines relativen Wohlstands, einer wirtschaftlichen Stabilität, die in vielen, auch größeren und wirtschaftlich stärkeren Ländern als Zielvorstellung wieder angestrebt wird.

Das zu Ende gehende Jahr in der Rückschau wertend, kann ich mit Freude, Genugtuung und Dank feststellen, daß die Bundesgendarmerie die in sie gesetzten Erwartungen abermals erfüllt hat; dies wohl, weil alle ihre Angehörigen, beseelt von Berufsbild und Berufsinhalt, sich mit ganzer Kraft der Erfüllung des Berufsziels gewidmet haben.

Die 125. Wiederkehr der Errichtung der Gendarmerie in Österreich war für die Bundesgendarmerie das zentrale Ereignis dieses Jahres. In Wien und in den Landeshauptstädten wurde dieses Ereignisses in festlicher Weise gedacht. Eine Sonderpostmarke und eine Silbergedenkmünze, beide übrigens zum ersten Male in der langen Geschichte dieses Sicherheitskorps ihm gewidmet, sowie sechs über das Fernsehen ausgestrahlte Kurzfilme mit Darstellungen aus den wichtigsten Aufgabenbereichen haben dieses Jubiläum in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit des Inlandes gerückt und auch im Ausland Beachtung gefunden. Das vom Jubiläumsfonds herausgegebene Dokumentationswerk „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1974“ hat ein die Bundesgendarmerie auszeichnendes besonderes Interesse gefunden; so konnten die vom Gefertigten beabsichtigten Ziele verwirklicht werden: Förderung und Vertiefung des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung und den Gendarmeriebeamten; denen ein bleibendes literarisches Denkmal zu setzen, die je in der österreichischen Gendarmerie gedient haben; den Erlös zur Gänze dem Gendarmeriejubiläumsfonds zufließen zu lassen.

Ein Ereignis besonderer Art, weil mit der für die Bundesgendarmerie erwünschten Ausstrahlung nach außen verbunden, war wieder das Bundessportfest, welches diesmal in Salzburg stattfand. Hervorragend vorbereitet und durchgeführt, mit einer Teilnahme von mehr als 400 aktiven Sportlern und beachtlichen sportlichen Leistungen,

bei Anwesenheit vieler prominenter Persönlichkeiten aus Stadt und Land, konnte sich auch das XIII. Bundessportfest zu einem Höhepunkt des Sportgeschehens in der Bundesgendarmerie und zu einem vielbeachteten sportlichen Ereignis profilieren.

Den unablässigen Bemühungen des Herrn Bundesministers ist es zu danken, daß im Jahr 1974 dreihundert Vertragsbedienstete des Gendarmeriedienstes eingestellt werden konnten und die gleiche Anzahl an Dienstposten im Dienstpostenplan für 1975 und für die folgenden Jahre als systemisierte Dienstposten für Gendarmeriebeamte auf-

Ein neues Jahr

Ein neues Jahr, schon hebt es an,
 Ein altes will nun scheiden.
 Wirf hinter dich, was weh verrann,
 Was dich beglückt, dank beiden.

Ein neues Jahr tritt auf dich zu,
 Du stehst an seiner Schwelle.
 In seinem Wachsen wächst auch du
 Ins Helle.

Ein Jahr, ein Fünkchen Ewigkeit
 Will in dein Leben fallen.
 Das Leben reift! — Ein bißchen Leid
 Und Lieb' bleibt uns von allen.

Ein neues Jahr — ein heller Klang!
 Heißt es getrost willkommen.
 Wie hellen, frohen Frühlingssang
 Willkommen!

Hans Bahrs

zunehmen ist; dies bedeutet eine fühlbare tatsächliche und fortwirkende Erhöhung des systemisierten Personalstandes der Bundesgendarmerie.

Die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974 hat erstmals den dienstführenden Wachebeamten die Dienstklasse V eröffnet; in Vollziehung dieser Novelle konnten 115 Gendarmeriekontrollinspektoren, die in besonders verantwortungsvoller Verwendung tätig sind, in die Dienstklasse V ernannt werden.

Die vorgesehene Umwandlung von 2000 Dienstposten der Verwendungsgruppe W 3 in solche der Verwendungsgruppe W 2 wurde im Jahr 1973 begonnen und konnte nach Berücksichtigung des Jahrgangs 1921 abgeschlossen werden.

Die auf Grund eines internationalen Abkommens notwendig gewordene und im Jahr 1964 begonnene Umstellung des UKW-Netzes vom 4-m- auf das 2-m-Band konnte mit der Fertigstellung dieses Vorhabens im Bereich des

Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark und einem Gesamtkostenaufwand von 108 Millionen Schilling termingemäß abgeschlossen werden.

Die weitere Sorge des Gendarmeriezentralkommandos gilt nunmehr der Verdichtung des Funk- und Fernschreibnetzes und der Anschaffung von Taschenfunkgeräten für die im exekutiven Außendienst (Fuß- und Motorradpatrouillen) stehenden Gendarmeriebeamten. Das gleiche gilt für die weitere Erneuerung und Umgestaltung des Gendarmerie-Kraftfahrzeugparks mit dem Ziele, die im exekutiven Dienst verwendeten Kraftfahrzeuge grundsätzlich nach einer Laufzeit von fünf bis acht Jahren auszutauschen.

Den Bemühungen des Herrn Bundesministers ist es auch zu danken, daß im Zusammenhang mit der Erprobung neuer Dienssysteme nahezu 5000 Gendarmeriebeamten mehr als 27.000 Ersatzruhetage, deren Konsumation nicht mehr möglich war, mit einer Gesamtsumme von fast 7 Millionen Schilling abgegolten werden konnten.

Das stete Bestreben des Gendarmeriezentralkommandos, die Tätigkeit aller Teile der Bundesgendarmerie in ihrem Zusammenwirken und in ihrer Wirksamkeit bestmöglich zu gestalten, erfordert vordringlich, die Organisation der Stäbe der Landesgendarmeriekommanden, einschließlich der Abteilungskommanden, den Zeiterfordernissen anzupassen. Diesem Vorhaben dient die bereits in Kraft getretene Dienstvorschrift für die Kriminalabteilungen, die dem Begutachtungsverfahren zugeführte Dienstvorschrift für die Verkehrsabteilungen und die Neuorganisation der Stäbe im engeren Sinne, an der intensiv gearbeitet wird.

Das Bundesministerium für Inneres wird ab 1. Jänner 1975 die ihm übertragenen Geschäfte der obersten Bundesverwaltung nach einer neuen Geschäftsordnung besorgen, die im zu Ende gehenden Jahr bereits vom Gendarmeriezentralkommando mit Erfolg erprobt worden ist. Hauptanliegen dieser neuen Geschäftsordnung sind die Übertragung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf die Mitarbeiter, die so in höherem Maße als bisher zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln berechtigt, aber auch verpflichtet sind.

Diese Jahresrückschau kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, auch nicht die Vielfalt und das Ausmaß der Tätigkeiten aufzeigen, die von der

Bundesgendarmerie als Ganzes Tag für Tag erbracht wurden. Es sollen nur solche Ereignisse wieder in Erinnerung gerufen werden, die die Bundesgendarmerie in der Öffentlichkeit in besonderem Maße repräsentieren, oder jene Probleme aufgezeigt werden, die für sie oder ihre Angehörigen von allgemeiner Bedeutung sind.

Allen Angehörigen der Bundesgendarmerie danke ich für ihre vorbildliche Pflichterfüllung, für ihren Einsatz von Leben und Gesundheit. Ich danke für die vorbildliche Kameradschaft, ohne die es keinen Zusammenhalt und keinen Willen zum Gemeinsamen geben kann. Ich freue mich über das Erreichte, dessen Würdigung die höchsten Repräsentanten des Staates, Behörden und Massenmedien uns zollen; gerade im Jubeljahr der Bundesgendarmerie darf uns dies mit berechtigtem Stolz erfüllen, muß uns aber auch mahnen, niemals unserem Berufsbild, Berufsinhalt und Berufsziel untreu zu werden. Ich danke in gleicher Weise den im österreichischen Polizeikontingent auf Zypern ihren Dienst versahenden Gendarmeriebeamten, für die die Ereignisse des Jahres 1974 außerordentliche Belastungen gebracht haben.

Angesichts dieser Stunde gilt mein Gedenken den in diesem Jahr verstorbenen Kameraden, mein Mitgefühl ihren Familien.

Den im Dienste verletzten und den kranken Kameraden entbiete ich meine Wünsche für baldige und vollständige Genesung.

Dank, Abschied und Wünsche gelten jenen Kameraden, die zu Ende dieses Jahres in den Ruhestand treten; möge ihnen noch viele glückliche Jahre beschieden sein. Ich bitte sie, den persönlich-menschlichen Kontakt mit uns weiterhin zu pflegen.

Aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage und der Jahreswende entbiete ich allen Angehörigen der Bundesgendarmerie in kameradschaftlicher Verbundenheit meine herzlichsten Grüße.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen erholsame Festtage und ein glückbringendes, erfolgreiches Jahr 1975.

Ihr
Otto Rauscher,
Gend.-General e. h.

1975 — das Jahr zweier Jubiläen

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER, St. Michael, Burgenland

Im Jahr 1975 feiert Österreich ein zweifaches Jubiläum, und zwar einerseits den 30. Jahrestag der Errichtung der Zweiten Republik, andererseits jährt sich zum 20. Mal der Tag, an dem Österreich den Staatsvertrag abschließen konnte und damit von einer vierfachen, 10 Jahre dauernden Besetzung durch fremde Mächte befreit wurde. Gewiß sind zwei und drei Jahrzehnte in der Geschichte eines Staates nur Augenblicke, gemessen an den Jahrtausenden, die die Weltgeschichte ausmachen. Trotzdem fordern diese Anlässe geradezu heraus, die Vergangenheit dieser kurzen Zeit in das Gedächtnis zu rufen. Die ältere Generation hat diesen Geschichtsabschnitt mit allen seinen Tiefen und Höhen selbst miterlebt. Für die Jugend bedeutet er doch nur noch Überlieferung. Wenn wir uns also zurück-erinnern an das Jahr 1945, als einige mutige Österreicher darangingen, sich an die Spitze des Staates zu stellen und

ihre ganze Kraft für dieses vom Krieg zerstörte Land mit vierfacher Besetzung einzusetzen, so haben sie nicht nur Bewunderung, sondern auch Dank verdient. Schien es doch damals fast unglücklich, daß ihr Vorhaben, Österreich wieder aufzubauen, gelingen würde. Das Land war zu dieser Zeit durch die Kriegsereignisse fast könnte man sagen nur ein Torso. Viele Städte und Orte waren durch Bombenangriffe und Kriegshandlungen zerstört. Ein Großteil der Männer war in Kriegsgefangenschaft. Tausende Bewohner hatten in Konzentrationslagern oder auf den Schlachtfeldern ihr Leben lassen müssen. Die Bevölkerung war durch Krieg und Okkupation entmutigt, ausgehungert, zum Teil auf der Flucht und ohne wirtschaftliche Existenz. Wenn es nun trotzdem gelang, die Österreicher an dieses Land wieder glauben zu lassen, so ist dies nicht zum geringen Teil ein Verdienst der damals staatsführenden Kräfte, denen es beispielgebend gelungen ist, die Menschen wieder zu ermutigen und zu überzeugen, daß es sich lohnt, für Freiheit, Demokratie und eine bessere Zukunft zu arbeiten. Und es erwies sich, daß die Österreicher aus der Erfahrung der Vergangenheit gelernt und mit vereinten Kräften Unwahrscheinliches geleistet haben, um diese Ziele zu erreichen. Die weitere Entwicklung zeigte, daß es sich gelohnt hat, diese Ziele anzustreben. Zweifels-ohne ist es im Laufe der wenigen Jahrzehnte gelungen, Österreich aus Schutt und Asche zu neuem, blühendem Leben zu wecken, ja zu einer Heimstätte, in der sich jeder aufrechte Bewohner wohl und geborgen fühlen kann. zu machen. Darüber hinaus war dieses kleine Land in kürzester Zeit in der Lage, in menschlicher Weise vielen Verfolgten und in politischen Wirrnissen zur Flucht gezwun-

Gottes Hand

Das Große dem Dunkel entrinnt,
emporgehoben zum Lichte;
wie nah sind uns der Sterne Glanz
und, als ein Teil der Welt, der Mond.
Und was der Mensch erfand,
ist doch aus Gottes Hand:
Er gab uns den Verstand!

F. W.

genen, staatsfremden Menschen Obdach vorübergehend und oft für immer zu gewähren. Darüber hinaus darf nicht unerwähnt bleiben, daß Österreich auch in kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Belangen einen Vergleich mit anderen, oft größeren Staaten durchaus wagen darf. Wenn Österreich heute zwischen den Supermächten von Ost und West existiert, so hat dieses kleine, junge Land auch eine große weltpolitische Aufgabe in der Erhaltung und Wahrung seiner Neutralität im Interesse des Weltfriedens zu erfüllen.

Aus Anlaß der Jubiläen sei uns daher allen in Erinnerung gerufen, daß wir uns glücklich schätzen dürfen, dieses Land mit aufgebaut und mitgestaltet zu haben.

Kein Augenblick wäre angemessener als die Jahreswende, nicht nur Rückschau zu halten, sondern gleichzeitig auch an die Zukunft zu denken mit dem Vorsatz, auch weiterhin für die Freiheit und das Glück unserer Heimat einen Beitrag zu leisten.

Landesauszeichnung für Gend.-Oberst Kurz

Die niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1974 dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste



Der Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer überreicht dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Kurz die Auszeichnung

um das Bundesland Niederösterreich das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Die hohe Auszeichnung wurde dem Landesgendarmeriekommandanten am 10. Dezember 1974 im Rahmen eines Festaktes im Großen Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses durch den Landeshauptmann Ökonomierat Andreas Maurer persönlich überreicht.

Gendarmerieoberst Johann Stefanics gestorben

Der Landesgendarmeriekommandant von Kärnten Gend.-Oberst Johann Stefanics ist am 14. November 1974 nach langem, schwerem und mit größter Geduld getragenen Leiden im Krankenhaus der Elisabethinen in Klagenfurt gestorben.

Die Nachricht vom Ableben des allseits hochgeachteten und verehrten Landesgendarmeriekommandanten hat bei allen Gendarmeriebeamten Kärntens große Trauer ausgelöst. Mit Gend.-Oberst Stefanics hat die Kärntner Gendarmerie nicht nur einen hochqualifizierten Kommandanten und überaus beliebten, fürsorglichen Vorgesetzten, sondern auch einen verständnisvollen Freund verloren.

Gend.-Oberst Stefanics wurde am 6. Mai 1910 in Traiskirchen, Niederösterreich, geboren, diente seit dem Jahr 1934 in der österreichischen Bundesgendarmerie und

Fakten sprechen für

ISOLAR[®]
GLAS

ISOLAR-Glas, das Qualitäts-Isolierglas mit dem vulkanisierten Randverbund, dämmt den Schall, isoliert gegen Hitze und Kälte, ist im Luftzwischenraum beschlagfrei, vermindert den Wärmeverlust bis 50% und mehr! Es macht sich von selbst bezahlt. Auch nachträglicher Einbau möglich - sogar in vorhandene Fensterrahmen! 5 Jahre Garantie sind für uns selbstverständlich.

Wir informieren Sie!



Steindl Wörgl
G M B H

Ausführung sämtl. Glasarbeiten
ISOLIERGLAS-Erzeugung
Norm-Fenster und -Türen
6300 WÖRGL, BAHNHOFSTR.



Hilti & Jehle
Bauunternehmung

6800 FELDKIRCH Vorstadt 2-4
Tel.: Feldkirch (05522) 2254 bis 2256
Werk Götzis (05523) 2666

wurde zu Beginn des Jahres 1948 zum Landesgendarmeriekommando für Kärnten versetzt. Hier leistete er zunächst wertvolle Dienste beim Stab des Landesgendarmeriekommandos, absolvierte die Ausbildung zum leitenden Gendarmeriebeamten und wurde mit 1. Jänner 1952 zum Gend.-Oberleutnant ernannt. Schon überaus reich an



Der Landesgendarmeriekommandant von Kärnten Gend.-Oberst Johann Stefanics erlag am 14. November 1974 nach langem Kampf einem tückischen Leiden

Diensterfahrung, wirkte er sodann an einigen Gendarmerieschulen und hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau der Bundesgendarmerie in Kärnten. Ab 1953 war er Kommandant der Kriminalabteilung, erhielt 1955 den Amtstitel Gend.-Rittmeister, wurde 1958 zum Gend.-Major und 1965 zum Gend.-Oberstleutnant befördert. Nach besonders erfolgreichem Wirken in allen seinen Funktionen war er im Jahr 1958 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten ernannt worden.

Die Krönung seiner Laufbahn war die Bestellung zum Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten bei gleichzeitiger Beförderung zum Gend.-Oberst mit 1. Juli 1969. Gerade in dieser verantwortungsvollen Funktion kam die Persönlichkeit des Verstorbenen voll zum Tragen. Seine

von hohem Pflichtbewußtsein und persönlicher Einsatzbereitschaft besetzte Kommandoführung zeichnete ihn besonders aus, weshalb er bei allen Behörden, Ämtern und Institutionen im Lande in hohem Ansehen stand und sich auch bei der Bevölkerung seiner Wahlheimat Kärnten größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute. Dementsprechend groß waren die Anteilnahme in der Öffentlichkeit und die Anzahl der Beileidsäußerungen. An der Spitze kondolierten der Landeshauptmann von Kärnten Leopold Wagner und der Erste Präsident des Kärntner Landtags Ökonomierat Rudolf Tillian telegraphisch.

Die am Nachmittag des 18. November 1974 auf dem Ortsfriedhof in Pirk bei Krumpendorf stattgefundene Beerdigung des verstorbenen Landesgendarmeriekommandanten gestaltete sich zu einer besonders eindrucksvollen Trauerkundgebung. Die feierliche Einsegnung nahm Seine Exzellenz Diözesanbischof DDr. Joseph Köstner mit tröstenden Worten vor.

Am offenen Grab nahm zunächst der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Wolfgang Ortner als langjähriger engster Mitarbeiter mit ergreifenden Worten der Anerkennung und des Dankes aller Gendarmeriebeamten Kärntens Abschied von dem ewigen Kommandanten und legte den Kranz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten nieder.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher würdigte mit ehrenden Worten die Persönlichkeit und großen Verdienste von Gend.-Oberst Stefanics, der mehrfach sichtbar ausgezeichnet und zuletzt noch an seinem Krankenbett mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich dekoriert worden war. Anschließend legten Gend.-General Rauscher den Kranz des Gendarmeriezentralkommandos, der Generalinspezierende beim Bundesministerium für Inneres Sektionschef Dr. Czedik-Eysenberg den Kranz des Bundesministers für Inneres sowie der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Kärnten Winkl. Hofrat Dr. Herbert Bachner, der Polizeidirektor von Klagenfurt Winkl. Hofrat Dr. Karl Luggauer, der Leiter des Bundespolizeikommissariates Villach Winkl. Hofrat Dr. Josef Tillian, der Militärkommandant von Kärnten Brigadier Julius Grund und weitere Persönlichkeiten Kränze auf dem Grab nieder.

Tiefe Rührung erfaßte die trauernde Menge, als die Klänge des Liedes vom „Guten Kameraden“ weit über die Gräber hinaus in die spätherbstlich schöne Kärntner Landschaft drangen. Dann verabschiedete sich Landeshauptmannstellvertreter Herbert Bachner namens des Landes Kärnten und auch als Freund des Verstorbenen, wobei er dessen persönlichen Einsatz in schwerer und unruhiger Zeit besonders hervorhob.

Ein riesiges Meer von Blumen und Kränzen zierte die letzte Ruhestätte, zahlreiche Lichter und die vergossenen Tränen kennzeichnen die große Trauer um den alleseits verehrten Landesgendarmeriekommandanten, vor allem aber um den Menschen und Freund Gend.-Oberst Hans Stefanics, dessen Ansehen die Kärntner Gendarmerie stets in hohen Ehren halten wird.

Ausmusterung des 2. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen

Von Gend.-Oberstleutnant GERHARD BERGER, Mödling

Die kommissionelle Fachprüfung für die 45 Schüler des Fachkurses 74 (KA) fand am 16. Dezember 1974 statt. Das Ergebnis war sehr beachtlich, erreichten doch 31 Beamte das Prädikat „Prüfung mit Auszeichnung bestanden“.

Im Anschluß an die Fachprüfung erhielten die Beamten die Zeugnisse aus der Hand des Prüfungsvorsitzenden, Gend.-General Rauscher. Am Abend versammelten sich Schüler und Lehrer des Kurses in einem Mödlinger Gasthaus, um in einem heiteren Kursabend noch einmal den Ausbildungsgang Revue passieren zu lassen. Auch Gend.-General Rauscher und der Schulkommandant, Gend.-Oberst Juren, gaben dem Kurs die Ehre ihrer Anwesenheit.

Der 17. Dezember 1974 war für die Beamten des Fachkurses 1974 (KA) ein Höhepunkt ihrer „Mödlinger Zeit“: der Besuch des Parlaments mit Empfang durch Bundeskanzler Dr. Kreisky, Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda und Nationalratspräsident Anton Benya. Über diesen Besuch bringen wir einen Bericht von Gend.-Oberstleutnant Pörtl in unserer nächsten Folge.

Am 18. Dezember 1974 überreichte der Schulkommandant die Ernennungsdekrete, und anschließend begann die feierliche Ausmusterung des Kurses.

In Vertretung des durch Parlamentsarbeit verhinderten Bundesministers für Inneres Otto Rösch erschien der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef



Fachkurs 1974 für Beamte der Gend.-Kriminalabteilungen mit den Ehrengästen und Lehrern

(Photo: GBI Ginner, Mödling)

Dr. Oswald Peterlunger. In seiner Begrüßungsansprache führte der Kommandant der Gendarmeriezentralschule, Gend.-Oberst Juren, unter anderem aus: „Es ist der zweite Kurs dieser Art, den wir heute beenden. Das Kursziel bestand darin, aus der Praxis kommenden Kriminalbeamten nicht nur die Festigung und Erweiterung ihres Fachwissens als Gendarmeriebeamte, sondern vor allem Neues und Wissenswertes für ihren speziellen Dienst als Kriminalbeamte zu bieten.“

Es spricht für die Flexibilität und die Einsatzfreude der in diesem Kurs verwendeten Lehrer — zu denen ich auch unter unseren Ehrengästen weilende namhafte Experten des österreichischen Kriminaldienstes zählen darf —, den ergangenen Bildungsauftrag bemerkenswert erfolgreich zu vollziehen.

An dieser Stelle darf ich Ihnen allen für Ihre ersprießliche Mitarbeit aufrichtig danken.“

Nach einem feierlichen Tonstück ergriff der Gendarmeriezentralkommandant, Gend.-General Otto Rauscher, das Wort. Er sprach über das Lehrziel des Fachkurses und über die Notwendigkeit der Teamarbeit im Kriminaldienst sowohl innerhalb der Gendarmeriekriminalabteilungen als auch im Zusammenwirken mit den Gendarmerieposten. Dieser Vortrag erscheint wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung vollinhaltlich in der nächsten Folge unserer Zeitschrift.

Nach Gend.-General Rauscher überbrachte Sektionschef Dr. Peterlunger in seiner Festansprache vorerst die Grüße des Bundesministers, der dem Kurs zu seinem hervorragenden Erfolg gratulierte.

Sektionschef Dr. Peterlunger betonte in seiner Rede, daß die Fundamente für Autorität als Vorgesetzter in der heutigen Zeit nicht auf Distinktionen und Titeln beruhen, sondern auf hervorragender Leistung, Wissen, charakterlich einwandfreiem Verhalten und tadellosem Auftreten in der Öffentlichkeit. Bei seinem Finschreiten habe heute mehr denn je der Beamte im Rahmen der Legalität die Wahl der einzusetzenden Mittel zu bedenken, das für den zu erreichenden Zweck gelindeste Mittel sei vorzuziehen. Besondere Schwerpunkte setzte der Redner auf die Vor-

beugungsarbeit, die sowohl den einzelnen als auch die Massenmedien betreffe, denn nur im Zusammenwirken zwischen dem einzelnen Staatsbürger, der Exekutive und den Massenmedien könne ein Erfolg in der Bekämpfung der steigenden Eigentums kriminalität erreicht werden.

Mit der Bundeshymne klang die Feier aus. Photographieren und das gemeinsame Mittagessen waren die letzten „Verpflichtungen“ der Absolventen des Kurses, ehe sie unter den Wünschen des Zentralkommandanten und des Schulkommandanten „Kommt gut heim“ in Richtung Heimat abfahren.

Die Strickerin

Eiszapfen hängen von allen Traufen,
Schneemänner gucken zum Fenster herein —
Gehst mit der Schwester nicht Schlittschuh laufen?

Was vergräbst du dich so allein?

— Nadeln zwei, ein Knäuel Wolle —
wirbelt emsig klappernd das Kind,
neigt ihr Gesichtchen darüber, das volle;
und so freundlich ist, was sie sinnt:

Wenn ich meinen Liebsten umarme
— wäre er nur schon völlig mein! —,
bin ich sicher, daß er erwarme.
Frieren wird er, ist er allein.

Wärmen und mit Tausenden Schlingen
ihn umfassen soll dies Geschenk;
die Umstrickung soll ihn bezwingen.
Und auf ewig sei er gedenk:

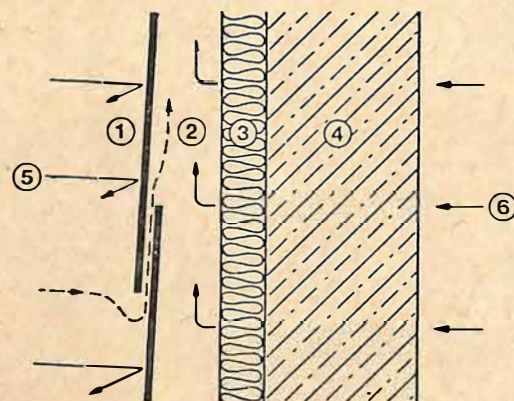
Keinem Mädchen sonst soll es glücken,
meinen Liebsten je zu bestriicken!

Johann Karl Regber

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Heizkostensparnis mit Eternit-Fassaden

Konstruktionsprinzip einer zweischaligen Fassade



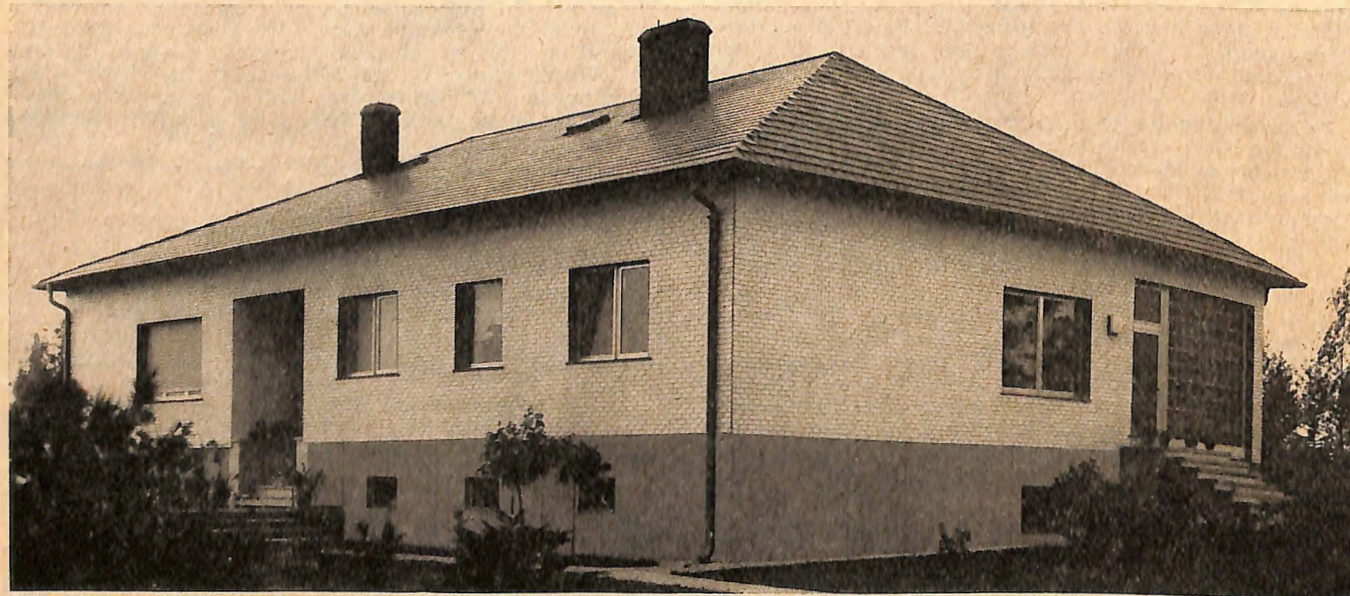
- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1 „Eternit“-Fassadenverkleidung | 4 Baukörper |
| 2 Belüftungszone | 5 Witterungseinflüsse |
| 3 Wärmedämmung | 6 Dampfdiffusion |

Häuser und Wohnungen zu heizen ist teuer geworden, erheblich teurer. Jeder, der bauen oder renovieren will, wird daher diesen Kostenfaktor berücksichtigen und für einen ausreichenden Wärmeschutz an seinem Haus sorgen. Eternit-Fassaden — das ist in Theorie und Praxis erwiesen — bringen selbst ohne zusätzliche Wärmedämmung Heizkostensparnisse und steigern das Behaglichkeits-

empfinden in den Räumen wesentlich. Der Grund: die vorgehängte Eternit-Fassadenverkleidung (siehe Schemazeichnung) hält Wind und Wetter dauerhaft vom Mauerwerk ab, es bleibt trocken und dämmt besser. Ein Vergleich mit der menschlichen Kleidung macht die Wirkungsweise verständlicher.

Mit einem ausreichenden Wärmeschutz kann nur dann gerechnet werden, wenn an der Maueraußenseite eine Wärmedämmschicht angebracht und diese Schicht von einer festen Wetterhaut vor Durchfeuchtung und rascher Abkühlung geschützt wird. Einen solchen Schutz vor Witterungseinflüssen bietet das Eternit-Fassadenprogramm mit durchgefärbten Großtafeln und kleinformatigen Malmex-Fassadenplatten in acht verschiedenen Farben, Pelichrom-Tafeln in fünfundzwanzig Farbtönen und Glasal-Tafeln in zehn Farbtönen. Bei der Bewertung dieser Aussage ist zu berücksichtigen, daß in unseren Breitengraden im Mittel 200 Tage des Jahres als Heitztage eingestuft werden müssen. Also wird bei falscher Planung durch sieben Monate pro Jahr Energie vergeudet, was sich für den einzelnen Hausbesitzer wie auch gesamtwirtschaftlich gesehen in unnötigen Kostensteigerungen auswirkt.

Um die Rentabilität einer zweischaligen Fassade voll zu erfassen, wird es empfehlenswert sein, alle zu erwartenden Kosten für zehn bis zwanzig Jahre in Betracht zu ziehen: zum Beispiel den Wegfall eines guten Außenverputzes und dessen Erhaltung. Das Vorhandensein einer wartungsfreien Fassadenverkleidung bedeutet aus diesen Gründen einen lohnenswerten Mehraufwand. Vor allem ist aber der Gewinn durch den geringen Wärmeverlust zu beachten, da dadurch eine drastische Senkung der Heizkosten erreicht wird.



Eigenheim mit einer Rundumfassadenverkleidung. Die Eternit-Malmex-Fassadenplatten verleihen dem Haus nicht nur ein ansprechendes Aussehen, sondern leisten auch einen Beitrag zur Senkung der Heizkosten

Die Firma Wilhelm Anger Gesellschaft mbH., Traun, erzeugt und liefert über den Fachhandel:

OPTYL: Brillenfassungen
 DIOR: Brillenfassungen
 DIOR: Sonnenbrillen
 CARRERA: Ski- und Motorradbrillen

KUNDLER SITZMÖBELWERK

FISCHBACHER OHG

KUNDL, TIROL • TELEPHON (0 53 38) 301

Organisation und Führung der Bundesgendarmerie in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes

Von Sektionsrat DR. GERHARD EGGER, Wien

Fragen der Organisation und Führung der Bundesgendarmerie sind selten Gegenstand verfassungsrechtlicher Verfahren. Die Tatsache, daß die wenigen Entscheidungen zu diesen Fragen nicht immer leicht zugänglich sind, läßt es angezeigt erscheinen, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in zeitlicher Reihenfolge zusammenzufassen. Die Fundstellen beziehen sich auf die Daten in der Amtlichen Entscheidungssammlung.

Faktische Amtshandlungen der Gendarmerie hat — dem Erkenntnis Slg. Nr. 3108/1956 zufolge — die Bezirkshauptmannschaft vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Wachkörper, zu denen nach § 20 des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 94/1945, die Gendarmerie gehört, sind selbst nicht Behörden, sondern Hilfsorgane einer Behörde. Die Beschwerde wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte kann aber nur gegen eine Behörde gerichtet werden. Als solche kommt auch dann, wenn die Gendarmerie zu Zwecken der Strafrechtspflege einschreitet, nach § 20 Abs. 3 des Behörden-Überleitungsgesetzes nur die Bezirkshauptmannschaft in Betracht, der die Bezirksgendarmeriekommanden bei Führung des öffentlichen Sicherheitsdienstes unterstellt sind.

Die Bezirkshauptmannschaft ist innerhalb ihres Sprengels die unterste staatliche Sicherheitsbehörde. Der Bezirkshauptmann ist daher — dem Erkenntnis Slg. Nr. 3656/1959 zufolge — für die Amtshandlung der Gendarmerie auch dann verantwortlich, wenn der Auftrag zur Amtshandlung im Wege des Landesgendarmeriekommandos an den Gendarmerieposten gelangt.

Liegt ein mündlicher Auftrag des zuständigen Richters an einen Gendarmeriebeamten vor, einen bestimmten Gegenstand in Beschlag zu nehmen, so ist die Beschlagnahme kein Bescheid (faktische Amtshandlung) einer Verwaltungsbehörde. Daran ändert sich nichts, wenn die gerichtliche Verfügung im Gerichtsakt nicht vermerkt und nicht in der erforderlichen Form ergangen ist (Erk. Slg. Nr. 3916/1961).

Im Falle einer faktischen Amtshandlung ist — dem Erkenntnis Slg. Nr. 3967/1961 zufolge — bescheiderrlassende und daher belangte Behörde jene, der das amthandlende Organ untersteht, das ist nach der Organisation der Bundesgendarmerie die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

Das grundlegende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Slg. Nr. 4692/1964 ist von folgenden Erwägungen getragen:

1. Aus Art. 10 Abs. 1 Z. 14 B-VG (vgl. auch § 1 des Gesetzes vom 27. November 1918, StGBI. Nr. 75, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates, sowie § 20 Abs. 1 Behörden-Überleitungsgesetz) ergibt sich, daß die Bundesgendarmerie ein Wachkörper ist. Wachkörper sind, dies gilt auch für die Gendarmerie, nicht selbst Behörden, sondern Hilfsorgane der Behörden (vgl. Erkenntnis Slg. 3108/1956). Den Dienststellen der Gendarmerie mangelt — vom Dienstrecht und vom inneren Dienst abgesehen — eine selbständige Entscheidungs- und Verfügungskompetenz. Soweit die Gendarmerie Anordnungen trifft, sind sie also stets jener Behörde zuzurechnen, als deren Hilfsorgan sie im konkreten Fall tätig wird, deren Vollziehungsgewalt sie handhabt. Hilfsorgane einer Verwaltungsbehörde können ihrem Wesen nach keine über die Zuständigkeit der Behörde hinausgehende Befugnis haben, die Gendarmerie kann somit nur im Rahmen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit jener Behörde tätig werden, deren Hilfsorgan sie ist. Ob und wieweit die Gendarmerie behörliches Hilfsorgan ist, bestimmt das Gesetz. Das Gesetz bestimmt also insbesondere, in welchen Angelegenheiten die Gendarmerie als behörliches Hilfsorgan zu fungieren hat, welche Dienststellen (Organisationseinheiten) der Gendarmerie diese Funktion auszuüben haben und für welche Behörden sie dabei tätig werden.

Bei der Beurteilung der Frage, für welche Behörden die Gendarmerie (ihre einzelnen Dienststellen und Organisationseinheiten) als Hilfsorgane zu fungieren haben, müs-

sen jene gesetzlichen Vorschriften außer Betracht bleiben, die lediglich den inneren Dienst der Gendarmerie, insbesondere die innerdienstlichen Unterstellungsverhältnisse, regeln. Die gendarmerieinternen Angelegenheiten werden nicht von den Verwaltungsbehörden in den Ländern besorgt, deren Hilfsorgan die Gendarmerie ist, sondern von der Gendarmerie selbst wahrgenommen. Die diesbezüglichen Über- und Unterordnungsverhältnisse sind im § 20 Abs. 2 Behörden-ÜG bestimmt (vgl. auch § 2 Abs. 3 GendG 1918 und § 4 des Gesetzes vom 25. Dezember 1894, RGBl. Nr. 1/1895, betreffend die Gendarmerie der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder). Damit sind die innerdienstlichen Unterstellungsverhältnisse erschöpfend geregelt. Außer dem Bundesminister für Inneres gibt es also keine Behörden, die den Gendarmeriekommanden (-dienststellen, -organisationseinheiten) innerdienstlich vorgesetzt sind. Im besonderen ist weder die Sicherheitsdirektion noch die Bezirkshauptmannschaft der Gendarmerie vorgesetzt, soweit es sich um die Angelegenheiten des inneren Dienstes des Wachkörpers handelt.

2. Die staatspolizeilichen Angelegenheiten und die kriminalpolizeilichen Angelegenheiten gehören zur Sicherheitspolizei (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit). Die Materie gehört zum Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektion (§ 15 Abs. 1 Behörden-ÜG; § 3 der Verordnung vom 26. Februar 1946, BGBl. Nr. 74, über die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektion). Soweit die Sicherheitsdirektion zu einem unmittelbaren Einschreiten zuständig ist (vgl. zum Beispiel § 24 StPO, Art. II § 4 Abs. 2 Verf-ÜG 1929), ist es Aufgabe des Landesgendarmeriekommandos, dabei als Hilfsorgan der Sicherheitsdirektion zu fungieren (§ 20 Abs. 3 Behörden-ÜG).

3. Eine Verordnungsvorschrift, gemäß der als Hilfsorgan der Sicherheitsdirektion handelnde Beamte des Landesgendarmeriekommandos im Bedarfsfall berechtigt sind, ihre dienstliche Tätigkeit auf den Bereich eines anderen Bundeslandes auszudehnen, ist gesetzwidrig, weil die örtliche Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion an der Grenze des Bundeslandes endet und das Gesetz eine Vermischung der örtlichen Zuständigkeiten der Sicherheitsdirektionen nicht erlaubt.

4. Bei der Führung des öffentlichen Sicherheitsdienstes ist das Landesgendarmeriekommando Hilfsorgan der Sicherheitsdirektion, das Bezirksgendarmeriekommando mit den ihm unterstellten Postenkommanden Hilfsorgan der Bezirkshauptmannschaft. Dies bestimmt § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG (vgl. auch Erkenntnis Slg. 2990/1956 und 3656/1958). Unter „öffentlicher Sicherheitsdienst“ ist im § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG — ebenso wie im § 16 dieses Gesetzes — nur die Exekutivtätigkeit für die „staatliche Sicherheitsverwaltung“ (§ 15 Abs. 4 Behörden-ÜG) zu verstehen, also die Exekutivtätigkeit in jenen Angelegenheiten, die — kurz umschrieben — den Aufgabenbereich der Sicherheitsdirektion bilden. Diese Aufgaben sind nach § 15 Abs. 1 Behörden-ÜG jene, die „von den Reichsstatthaltern auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitswesens geführt wurden“ und später in der Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 26. Februar 1946, BGBl. Nr. 74, über die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektionen, erschöpfend bestimmt worden sind. § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG schließt es aus, daß das Landesgendarmeriekommando bei der Führung des öffentlichen Sicherheitsdienstes als Hilfsorgan einer Bezirkshauptmannschaft handelt. Das Bezirksgendarmeriekommando und die ihm unterstellten Gendarmeriepostenkommanden dürfen bei der Führung des öffentlichen Sicherheitsdienstes nur im örtlichen und sachlichen Wirkungsbereich der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, das Landesgendarmeriekommando darf hiebei nur im örtlichen und im sachlichen Wirkungsbereich der betreffenden Sicherheitsdirektion einschreiten. Zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“

(§ 3 der zitierten Verordnung BGBl. Nr. 74/1946) und damit zum öffentlichen Sicherheitsdienst im Sinne des § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG gehören auch die Angelegenheiten der Strafjustiz. Auch hierfür gelten also die Unterstellungsverhältnisse gemäß § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG. Allerdings greift hier eine Einschränkung Platz. Wird nämlich die Gendarmerie gemäß § 7 GendG 1894 von den Gerichten oder Staatsanwaltschaften unmittelbar in Anspruch genommen, so handelt sie als Hilfsorgan dieser Behörden, ihr Handeln ist also in diesen Fällen dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zuzurechnen. Eine Änderung dieser Rechtslage kann nur durch den Bundesgesetzgeber (Art. 10 Abs. 1 Z. 7 und Z. 14 B-VG) verfügt werden.

5. Gemäß § 7 GendG 1894 sind die Gerichte ohne jede Einschränkung befugt, die Dienstleistung der Gendarmerie unmittelbar in Anspruch zu nehmen.

6. Gemäß § 20 Abs. 3 Behörden-ÜG ist das Landesgendarmeriekommando als Ganzheit der Sicherheitsdirektion unterstellt. Weisungen der Sicherheitsdirektion dürfen nur an das Landesgendarmeriekommando als Einheit, nicht auch — unter Ausschaltung dieser Einheit — an innerdienstliche Gliederungen des Landesgendarmeriekommandos gerichtet werden.

7. Ob und inwieweit die Gendarmerie auch andere Aufgaben als solche des öffentlichen Sicherheitsdienstes als behördliches Exekutivorgan zu besorgen hat und welchen Behörden diese Tätigkeit zuzurechnen ist, wird durch die die einzelnen Materien regelnden Gesetze bestimmt. Dabei wird die Vorschrift des § 2 Abs. 1 GendG 1918 zu beachten sein, aus der sich jedenfalls ergibt, daß das Landesgendarmeriekommando nicht den Bezirkshauptmannschaften unterstellt ist. Ein Abgehen von dieser Vorschrift könnte nur durch den Bundesgesetzgeber in Handhabung der Kompetenz gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 14 B-VG verfügt werden. Nur durch ein solches Gesetz könnte also angeordnet werden, daß die Landesgendarmeriekommanden generell oder in gewissen Fällen als Hilfsorgane der Bezirkshauptmannschaften tätig zu werden haben. Der Gendarmerie kommen also außer den Aufgaben des öffentlichen Sicherheitsdienstes Exekutivaufgaben nur so weit zu, als sie ihr durch die die einzelnen Materien regelnden Gesetze zugewiesen sind, wobei der Landesgesetzgeber an Art. 97 Abs. 2 B-VG gebunden ist. Dabei ist die Gendarmerie im Bezirk Hilfsorgan der Bezirkshauptmannschaft, soweit diese Aufgaben in die Zuständigkeit dieser Behörde fallen (vgl. insbesondere § 3 Abs. 1 erster Satzteil GendG 1894). Das Landesgendarmeriekommando darf solche Aufgaben nur dann als Hilfsorgan der Bezirkshauptmannschaften besorgen, wenn dies bundesgesetzlich (Art. 10 Abs. 1 Z. 14 B-VG) in Abweichung von der Vorschrift des § 2 Abs. 1 GendG 1918 besonders angeordnet ist.

Die Anordnung der Verlegung einer Organisationseinheit in eine neue Unterkunft hat — dem Erkenntnis Slg. 4700/1964 zufolge — keine allgemeinverbindliche Wirkung. Für die Allgemeinheit handelt es sich lediglich um die neue Anschrift derselben Dienststelle.

Die Einteilung der Gendarmerieangehörigen auf die verschiedenen Arbeitsplätze zu treffen ist eine ausschließlich gendarmerieinterne Angelegenheit. Die Befehle, mit denen die einzelnen Versetzungen angeordnet werden, werden im innerdienstlichen Bereich erteilt, subjektive Rechtsverhältnisse — im besonderen Dienstrechtsverhältnisse — werden dadurch nicht gestaltet. § 20 Abs. 2 Behörden-ÜG, StGBI. Nr. 94/1945, hat die Zuständigkeiten in gendarmerieinternen Angelegenheiten neu geregelt; diese Regelung schließt aus, daß der Bundesminister für Inneres und die ihm unterstellten Gendarmeriekommanden verpflichtet sind, bei der Besorgung innerdienstlicher Angelegenheiten bestimmte Behörden der Verwaltung in den Ländern zur Mitwirkung heranzuziehen (Erk. Slg. 4733/1964).

Dem zuletzt ergangenen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Slg. 6913/1972, betreffend die Organisation und Führung der Bundesgendarmerie, sind folgende Grundgedanken zu entnehmen:

1. Das Wesen des Kompetenztatbestandes „Organisation und Führung der Bundesgendarmerie“ (Art. 10 Abs. 1 Z. 14 B-VG, Art. 102 Abs. 2 B-VG) schließt es aus, daß der einfache Gesetzgeber verfassungsmäßigerweise organisatorische Maßnahmen an Sachverhaltselemente knüpft, die eine ausschlaggebende Einflußnahme von nicht dem Ressortminister (der Bundesregierung) unterstellten Personen ermöglicht.

2. Die „Organisation und Führung der Bundesgendarmerie“ gehört zu jenen Angelegenheiten, die gemäß Art. 102 Abs. 2 B-VG unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden dürfen. Es bleibt dem Bund vorbehalten, auch in der genannten Angelegenheit den Landeshauptmann mit der Vollziehung des Bundes zu beauftragen (Art. 102 Abs. 3 B-VG); diesfalls übt der Landeshauptmann die Vollziehung des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung (Art. 102 Abs. 1 B-VG) aus, er ist diesfalls dem Bundesminister für Inneres nachgeordnet und an dessen Weisungen gebunden (Art. 103 Abs. 1 B-VG). Die geschilderte Verfassungsrechtslage erlaubt es dem Bund auch, nur einzelne Bereiche der Organisation und Führung der Bundesgendarmerie unmittelbaren Bundesbehörden, andere Bereiche aber dem Landeshauptmann zu übertragen. Die geschilderte Verfassungsrechtslage erlaubt es weiters, einen solchen Bereich durch eine unmittelbare Bundesbehörde im einvernehmlichen Zusammenwirken mit dem Landeshauptmann versehen zu lassen; beide Behörden unterstehen diesfalls in Angelegenheiten dieses Bereiches dem Bundesminister für Inneres, seine volle Kompetenz als oberstes Organ des Bundes bleibt ungeschmälert.

3. Art. 102 Abs. 2 und 3 B-VG erlaubt es, Regelungen zu treffen, gemäß denen Angelegenheiten der Organisation und Führung der Bundespolizei in unmittelbarer Bundesverwaltung, Angelegenheiten der Organisation und Führung der Bundesgendarmerie in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen werden. Von dieser verfassungsgesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen kann nicht dem Gleichheitsgebot widersprechen.

Moderne Führungsstile in der Gendarmerie

Von Gend.-Oberstleutnant LUDWIG STROHMAYER, Mödling

Im Informationsblatt des Bundesministeriums für Inneres vom 7. Jänner 1974 wurde unter dem Titel „Neuer Führungsstil im Bundesministerium für Inneres“ angekündigt, daß die Erprobung einer neuen Geschäftsordnung im Bundesministerium für Inneres die Einführung moderner, demokratischer und fortschrittlicher Führungsprinzipien in der Verwaltung bedeute und daß dadurch positive Auswirkungen auch im Gendarmeriebereich zu erwarten seien.

Diese Feststellung löste bei einer großen Zahl von Gendarmeriebeamten eine rege Diskussion aus. Dabei zeigte sich, daß vielfach unklare Vorstellungen über

- Wesen und Begriff der Führung,
- das Führungsfeld,
- Inhalt und Aufgaben der Führung,
- traditionelle und moderne Führungsstile sowie
- die Wechselwirkung zwischen Organisation und Führung

bestehen.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die angeführten Problemkreise an Hand der einschlägigen Fachliteratur zu beschreiben, um abschließend auf die Fragestellung „Ist die Handhabung moderner Führungsstile in der Gendarmerie möglich?“ eine Antwort zu finden.

1. Wesen und Begriff der Führung

In allen Gemeinschaften, deren Bemühungen sich auf die Verwirklichung bestimmter Ziele richten, beobachten wir den Vorgang der Führung, sei es im Staat, in der Verwaltung, in den Exekutivkörpern, in Privatbetrieben oder im Bundesheer.

Der deutsche Begriff „Führung“ wird im Gegensatz zum angelsächsischen Begriff „Leadership“, der lediglich in der Bedeutung von Menschenführung verwendet wird, sowohl im Sinne von Management als auch in der engeren Bedeutung von Menschenführung gebraucht.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JÄNNER 1975

WIE WO WER WAS

1. An welchem Fluß liegt Genf?
2. Wie heißt die Hauptstadt von Bolivien?
3. Wo befindet sich der Elbtunnel?
4. Wie heißt der bekannteste Park Londons?
5. Wo liegt das Kurische Haff?
6. Zu welchem Bergmassiv gehört der Rosengarten?
7. Wo liegt der Ladogasee?
8. Welches ist die größte deutsche Insel?
9. Unter welchem Namen wurde New York gegründet?
10. Wer komponierte „Die Moldau“?
11. Wer schrieb das Libretto zu der Oper „Der Rosenkavalier“?
12. Was für ein Instrument ist eine Schalmey?
13. Was ist Cartapesta?
14. Welchem Künstler verdanken wir das Bild „Der arme Poet“?
15. Wie hieß die griechische Göttin der Morgenröte?
16. Wie hieß der indische, einerseits Zerstörung, andererseits Heilung bringende Gott?
17. Wer war unter den deutschen Philosophen der bedeutendste Vertreter einer pessimistischen Weltauffassung?
18. Wie hießen die bürgerlichen Dichter des 14. bis 16. Jahrhunderts?
19. Welchem Naturforscher verdanken wir die Klassifizierung der Pflanzen?
20. Wann entsteht der giftige Grünspan?

trefflich die bürgerliche Welt des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der 1955 in Zürich verstorbene große Dichter wurde während des Zweiten Weltkrieges amerikanischer Staatsbürger.

Philatelie

Das vorläufige Markenprogramm für 1975:

Sondermarkenserie XII. Olympische Winterspiele Innsbruck 1976.

I. Tranche (4 Werte) 1 S + 50 g, 1,50 S + 70 g, 2 S + 90 g, 4 S + 1,90 S, Wert: 12,50 S, Ausgabe: Mitte Jänner 1975.

Sondermarke Denkmalschutzjahr 1975 — 125 Jahre Denkmalpflege in Österreich, Wert: 2,50 S, Ausgabe: Mitte März 1975.

Sondermarke Sicherheitsgurt, Wert: 0,70 S, Ausgabe: Ende März 1975.

Sondermarke XI. Europäischer Gemeindetag, Wert: 2,50 S, Ausgabe: Mitte März 1975.

Sondermarke EUROPA-CEPT, Wert: 2,50 S, Ausgabe: Ende April 1975.

Sondermarke 50 Jahre Österreichische Bundesforste, Wert: 2 S, Ausgabe: Ende April 1975.

Sondermarkenserie Moderne Kunst in Österreich, 1. Wert, F. Hundertwasser (Maler), Wert: 4 S, Ausgabe: Mai 1975.

Sondermarke 4. Internationaler Seilbahnkongreß, Wert: 2 S, Ausgabe: 2. Hälfte Juni 1975.

Sondermarke 100. Todestag von

Josef Misson (Mundartdichter), Wert: 2 S, Ausgabe Juni 1975.

Sondermarke Bundespensionistentreffen 1975 Wien, Wert: 0,70 S, Ausgabe: Juli 1975.

Sondermarke 50. Todestag von Leo Fall (Komponist), Wert: 2 S, Ausgabe: 1. Hälfte September 1975.

Sondermarke 150. Geburtstag von Johann Strauß (Komponist), Wert: 4 S, Ausgabe: 2. Hälfte Oktober 1975.

Sondermarke Judoweltmeisterschaften Wien 1975, Wert: 2,50 S, Ausgabe: 2. Hälfte Oktober 1975.

Sondermarke 75 Jahre Wiener Symphoniker, Wert: 2,50 S, Ausgabe: 2. Hälfte Oktober 1975.

Sondermarke 50. Todestag von Heinrich Angeli (Maler), Wert: 2 S, Ausgabe: 2. Hälfte Oktober 1975.

Sondermarke 50 Jahre Bausparen, Wert: 2 S, Ausgabe: 2. Hälfte Oktober 1975.

Sondermarke Tag der Briefmarke 1975, (4 S + 2 S Zuschlag), Wert: 6 S, Ausgabe: 2. Hälfte November 1975.

Sondermarkenserie XII. Olympische Winterspiele Innsbruck 1976, 2. Tranche (4 Werte), Wert: 12,50 S, Ausgabe: November 1975.

Sondermarke Weihnacht 1975, Wert: 2 S, Ausgabe: November 1975.

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich, Ergänzungswert zur Landschaftsserie, (Wien) Wert: 1 S, Ausgabe: Mitte Jänner 1975, (Wien) Wert: 50 S, Ausgabe: Mitte Februar 1975, (Vorarlberg) Wert: 6 S, Ausgabe: Mai 1975, (Tirol) Wert: 0,50 S, Ausgabe: 1. Hälfte September 1975.

WIE ergänze ICH'S?

In Ozeanriesen werden die von dem deutschen Ingenieur Frahm 1910 erfundenen „.....“ eingebaut, U-förmige Wasserbehälter, die durch wechselweises Verlagern ihres Inhaltes der Schlingerbewegung der Schiffe entgegenwirken.

Wer war das?

Er wurde als Sohn eines Großkaufmannes und Senators einer deutschen Hansestadt geboren. In seinem ersten großen Roman, für den er den Nobelpreis erhielt, schildert er vor-

PHOTO-QUIZ



Der größte romanische Dom Deutschlands, in dem viele Kaiser und Könige, unter anderen Rudolf von Habsburg, begraben liegen, steht in

a) Worms, b) Trier, c) Speyer.

DENKSPORT

Ich habe neun Knöpfe, die ich in drei Reihen zu je drei Knöpfen auslege. Wie kann man daraus drei Reihen zu je vier Knöpfen machen?

BUNTE Geschichten

„Du kannst dir nicht vorstellen, wie glücklich ich mit meinem Mann bin!“ verriet ein Filmsternchen einer Kollegin. Und setzte dann fort: „Unsere Liebe ist so stark, daß wir jetzt schon zum dritten Mal unsere Scheidungsanträge zurückgezogen haben!“

„Ich möchte Emil ein Geheimnis anvertrauen — glaubst du, daß er schweigen kann?“

„Das kann man wohl sagen! Vor zwei Jahren hat er eine Gehaltserhöhung bekommen, und seine Frau weiß heute noch nichts davon.“

„Sie müssen wissen, mein Herr, ich gelte als die erste Schauspielerin des Landes!“

„Aber, gnädige Frau, so alt können Sie doch noch gar nicht sein!“

„Liebling, morgen sind wir schon vier Jahre verheiratet. Ich backe dir auch wieder einen schönen Kuchen. Du weißt doch, daß du zu jedem Hochzeitstag einen bekommen hast?“

„Und ob ich das weiß, Schatz. Sie sind die Meilensteine meines Ehelebens!“

„Ich habe 10.000 Dollar für die Ausbildung meiner Stimme ausgegeben.“

„Oh, dann sollten Sie meinen Vetter kennenlernen!“

„Ist er Bühnenagent?“

„Nein, Anwalt. Er könnte Ihnen helfen, das Geld zurückzufordern.“

„Warum wollen Sie sich denn scheiden lassen, gnädige Frau?“

„Aber Kitty“, seufzte da der junge Ehemann, „du gehst doch immer ohne Hut!“

„Gewiß“, belehrte Kitty ihren jungen Gatten, „aber ich muß einen Hut haben, ohne den ich gehen kann!“

Neujahr

Sei gnädig, Herr, und sieh uns schreiben
Voll Zuversicht in neue Zeiten —
Auch helfe uns die Sinne pflegen,
Damit die Hände recht sich regen.

Es sollte uns zum Heil gereichen,
Was wir mit Geist und Kraft erreichen,
Auf daß gedeih' in dieser Welt
Ein Friedenswerk, das wohlgefällt.

So mag beginnen dieses Jahr
Und niemals sein der Hoffnung bar,
Daß hohes Ziel sich läßt erstreben
Zu glücklich-starkem Weiterleben.
Otto Jonke

Ein weihnachtliches Verhängnis

(Von Gend.-Revierinspektor Walter Leitner,
Gend.-Kriminalgruppe Badgastein)

Kriminalisten, die wochen- und monatlang tagtäglich unermüdlich auf den Beinen sind, um Eintipplern, Langfingern und diversen Gesetzesübertretern nach mühevoller Kleinarbeit das Handwerk zu legen, haben schon die verschiedensten Ideen entwickelt, um die Früchte der Arbeit auf ihre Weise zu ernten. Daß sie dabei alle gesetzlichen Mittel ausschöpfen, erscheint billig, weil der oft auch nur kleinste Erfolg sie alle Register des Könnens ziehen läßt. Gilt nicht zuletzt auch für sie die Weisheit: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt.“

Der Gendarmerieposten Badgastein verfügt über eine aus drei Beamten bestehende Kriminalgruppe, die schon so manchen undurchsichtig scheinenden Fall aufklären konnte.

So geschehen in der Weihnachtswoche 1973 in einem Schmuckgeschäft in Badgastein:

Ein älteres Paar betrat zur nachmittäglichen Stunde das Uhren- und Schmuckgeschäft „Karl“ neben dem Wasserfall im Ortszentrum. Die Frau, es handelte sich um Gertrude D., ließ sich verschiedene Schmuckstücke und vor allem auch Ringe vorzeigen, die auf Grund ihres Wertes die Verkäuferin wohl zu dem Schluß führten, daß sie es mit einer wohlhabenden Dame zu tun habe. Diese schien gleichwohl davon etwas zu verstehen, denn sie tat so, als ob sie etwas ganz Besonderes suche und drückte sich dabei auch mit den Worten eines Kenners aus. Ein Kenner war sie auch, wengleich auf einem anderen Gebiet. Sie ließ die vorgelegten Kostbarkeiten gedanken- und absichtsvoll abwechselnd durch ihre diebischen Finger gleiten. Doch wie solls denn anders sein, kein Stück konnte ihren Geschmack befriedigen, oder etwa doch? Denn ein Ring verschwand unbemerkt in ihrer Manteltasche. Um aber weiter zu schüren, bestellte sie einen wertvollen Ring, den sie, wie sie vorgab, am nächsten Tag im Geschäft abholen wollte. Sollte er doch ein Geschenk ihres Begleiters werden, daher scheinbar die Qual der Wahl. Gertrude D. verstand es nun geschickt mit ihrem Begleiter, der übrigens den Diebstahl nicht wahrgenommen hatte, im emsigen Hin und Her des Weihnachtsbetriebes das Geschäft zu verlassen. Der Ring war immer noch in ihrer Manteltasche. Es dauerte nicht lange, bis die Verkäuferin merkte, daß ihr ein bestimmter Ring fehlte. Was nun? Ist er gestohlen worden? Von wem? Kann man eine bestimmte Person verdächtigen? Dies sind Fragen, vor denen der Laie kapituliert. Es gibt nur einen Weg, er führt zur Gendarmerie.

Ein Beamter der Kriminalgruppe fährt zur Anzeigerin und versucht, wie üblich, den Sachverhalt festzustellen. Soweit, so gut, aber wer und wo kann der Täter sein? Der Beamte kann eine relativ gute Personsbeschreibung über alle jene Personen erfahren, die zur vermutlichen

Tatzeit im Geschäft gewesen waren. Seine Aufmerksamkeit richtet sich in erster Linie nach dem Paar, dem die Schmuckstücke und Ringe vorgelegt worden waren. Es stellte sich die unausbleibliche Frage: In welchem Hotel, in welcher Pension oder in welchem Kurbetrieb — und deren gibt es hier viele — mögen die beiden abgestiegen sein? Oder logieren sie überhaupt in unserem Ort?

Doch der Beamte ist findig. Er hat auch Glück, denn er konnte noch am selben Abend ermitteln, daß das mutmaßliche Paar hier in einem First-Class-Hotel abgestiegen ist. Der Angestellten in der Rezeption wird strengste Discretion aufgetragen.

Die Erhebungen werden am nächsten Tag fortgesetzt, und zwar vom Leiter der Kriminalgruppe, Gend.-Revierinspektor Rachensberger, und dem Verfasser dieser Zeilen. Zunächst muß der Sachverhalt gründlich durchbesprochen und überlegt werden, um möglichst sicher zu einem Erfolg zu kommen. Man einigt sich schließlich auf eine bisher mit Erfolg praktizierte Vorgangsweise: Der Hotelier wird in die Sache eingeweiht und gebeten, in das Zimmer einschauen zu lassen, sobald die beiden einen Ausgang machen, und eine richterliche Zustimmung zur Durchsuchung des Zimmers vorliegt. Um 16 Uhr ist es schließlich soweit. Der Hotelier teilt mit, daß das Paar ausgegangen sei. Die Kriminalisten haben nun ihre Chance. Sie eilen zum Ort ihres Begehrens. Gesunder Spürsinn und geübte Griffe fördern eine lederne Schmuckkassette zutage. Doch der inkriminierte Ring hatte darin noch nicht Eingang gefunden. Es muß vorsichtig weitergesucht werden, um ja nichts zu übersehen. An der Garderobe neben der Eingangstür hängt gebrauchte Kleidung — die letzte Hoffnung in dem suspekten Raum. Und da, ein Laut des Triumphes, der Ring ist gefunden! Er war in einer unscheinbaren Ärmeltasche eines Anoraks fein säuberlich versteckt worden.

Das Auffinden des Ringes stärkt das Selbstvertrauen der Beamten enorm, der Fall gilt als geklärt. Bleibt nur noch das Warten auf das heimkehrende Pärchen.

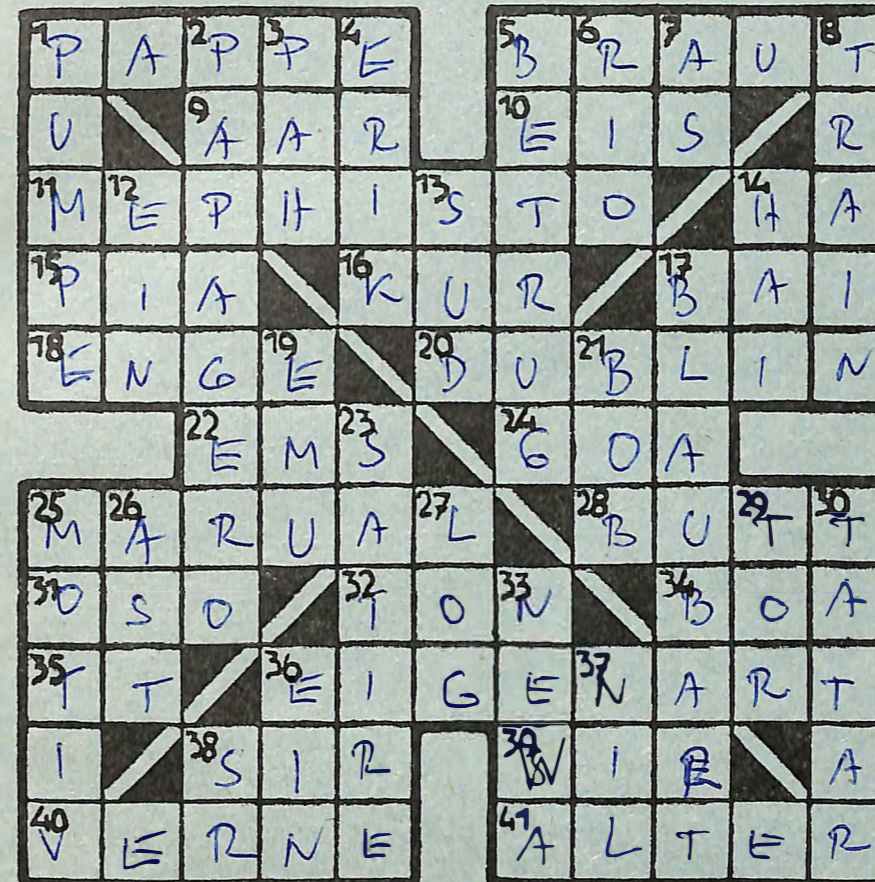
Endlich kehrt das Paar heim. Die beiden Kriminalisten werden vorgestellt, sie bitten Gertrude D. in einen Nebenraum, wo ihr die Tat auf den Kopf zugesagt wird. Empörung breitet sich aus, sie bestreitet jeden Zusammenhang mit einem Diebstahl. Aber die Rückenstärke der Beamten ist unbeugsam, sie künden die Durchsuchung des Hotelzimmers an. Gertrude D. ist sofort damit einverstanden, weiß sie doch den Ring im sicheren Versteck. Mit einer lässigen Handbewegung stellt sie ihre Effekten zur Verfügung. Zum Anorak ist es nicht weit, nur zwei Schritte. Gertrude D. erblaßt, als der Beamte den Ring in der Hand hält. Sie starrt entgeistert und mit offenem Mund und Augen auf den James Bond in Kleinformate.

Zugegeben: Der Vorgang sieht einfach aus, war es aber nicht. Denn nur konsequente Ermittlungsarbeit und darüber hinaus unabdrängbarer Spielwitz konnten der Kriminalgruppe einen weiteren Erfolg auf das Banner heften.

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Starker Karton, 5 Verlobte, 9 Adler (poetisch), 10 Gerofores, 11 Teufel in Goethes „Faust“, 14 Ausruf, 15 Römischer Frauennamen, 16 Heilbehandlung, 17 Bucht, 18 Schmale Stelle, 20 Hauptstadt Irlands, 22 Deutsches Bad an der Lahn, 24 Stadt an der vorderindischen Westküste, 25 Griffbrett an der Orgel, 28 Scholle (Fisch), 31 Abkürzung für Ostsudost, 32 Musiklaut, 34 Riesenschlange, 35 Doppelkonsonant, 36 Besonderheit, 38 Englische Anrede, 39 Persönliches Fürwort, 40 Französischer Schriftsteller, Autor von seinerzeit utopischen Reiseabenteuern, 41 Lebensstufe.
Senkrecht: 1 Gerät zum Em-

porheben von Flüssigkeiten, 2 Gestalt aus Mozarts Oper „Die Zauberflöte“, 3 Verächtlicher Ausruf, 4 Nordischer Männername, 5 Strafbare Übervorteilung, 6 Fluß (spanisch), 7 Spielkarte, 8 Wagenzug, Troß, 12 Unbestimmter Artikel, 13 Gesottenes, 14 Raubfisch, 17 Blutrünstiger Ritter in einem altfranzösischen Märchen, 19 Australischer Strauß, 21 Rennschlitten, 23 Spottgedicht, 25 Beweggrund, 28 Baumteil, 27 Fahrtgeschwindigkeit, 29 Große Tür, 30 Angehöriger eines Volkstammes im östlichen Rußland, 33 Nordwestrussischer Fluß, 30 Wie 12 senkrecht, 37 Strom in Afrika, 38 Abkürzung für seiner.



„Kann ich Herrn Müller sprechen?“
„Worum handelt es sich denn?“
„Ich habe hier eine Rechnung...“
„Bedaure sehr, Herr Müller ist gestern leider verreist.“
„... die ich gern bezahlen wollte!“
„Aber er ist glücklicherweise heute früh schon wieder zurückgekommen. Bitte, treten Sie näher!“

Tante Hanni fragt ihren neuen Zimmerherrn: „Sie sind doch Chemiker! Wie ist es eigentlich, besteht ein großer Unterschied zwischen Chloroform und Chlorophyl?“
„Nun“, meinte der Gefragte, „es ist derselbe Unterschied wie zwischen Aspik und Pik-As!“

„Unser Freund Paul ist übrigens jetzt dem Schützenverein beigetreten.“
„Nanu, als Schütze?“
„Nein, als Ausrede!“

Wissen Sie schon?

... daß Quecksilber das einzige Metall ist, welches bei gewöhnlicher Temperatur flüssig ist.

... daß ein Ampèremeter zur Messung der elektrischen Stromstärke dient.

... daß ein Gewitter durch Entladung der atmosphärischen Elektrizität entsteht.

... daß man eine Brille mit Stiel Lorgnon nennt.

... daß die Sibyllen die Weissagen der Frauen des Altertums waren.

... daß Schubert 603 Lieder komponierte.

... daß man die Bewohner auf der entgegengesetzten Seite der Erdkugel Antipoden nennt.

... daß die Anakonda eine ungiftige Riesenschlange ist.

... daß während des arktischen Winters auf dem Nordpol vier Monate totale Finsternis herrscht.

... daß man ein Schiffstau aus Hanf oder Stahldraht Trosse nennt.

... daß Torf durch Vermoderung von Pflanzen in Wasser entstanden ist.

... daß echter Rum aus Zuckerrohr gewonnen wird (Jamaika-Rum).

Auflösung der Rätsel aus der Dezember-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Zweideutig. 2. Zerstreutes Licht. 3. Determinismus. 4. Lüften, sorgfältig erwägen. 5. Lautlehre. 6. Der Dorsch. 7. Joseph Ressel (1829). 8. Heuern. 9. Mount McKinley (6187). 10. Auf Experiment und Erfahrung. 11. Handbuch, kaufmännisches Tagebuch, auch Klaviatur der Orgel. 12. Gewebe, bei dem die Fäden nicht gerade, sondern schräg verflochten sind. 13. Durch Verwitterung zerbröckeltes Gestein, auch Kohlenabfall. 14. Obstbaukunde. 15. Nahtlose gewaltete Rohre. 16. Zur Ölgewinnung erfunden von Bergius. 17. Zusammenhängend, dauerhaft. 18. Arzneimittel, die nur lindernd wirken, ohne die Krankheit zu beheben. 19. Zitrusfrüchte. 20. Etwa eine Minute.
Wer war das? Hannibal (246–182 vor Christus).
Wie ergänze ich's? China.
Denksport: Es lassen sich genau 120 verschiedene fünfstelligen Zahlen der geforderten Art zusammensetzen (es handelt sich um eine Komplexion nach der Formel $1 \times 2 \times 3 \dots \times n$).
Photoquizz: Saint Germain.
Auflösung: 1. Exekutive, 2. Idealismus, 3. NehrU, 4. Faszination, 5. Rhomboid, 6. Opfertisch, 7. Hierarchie, 8. Emmi, 9. Stuttgart, 10. WagadugU, 11. Emanzipation, 12. Irmgard, 13. Harmonie, 14. Nomenklatur, 15. Aperitif, 16. ComO, 17. Hofmannsthal, 18. Taganrog, 19. Spagheti, 20. Fluidum, 21. Exkommunikation, 22. Soldanelle, 23. Tohuwabohu, 24. Sekunde, 25. Ordination, 26. WolfskiJ, 27. IvneA, 28. Emmerich, 29. Geometer.

Ein frohes weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

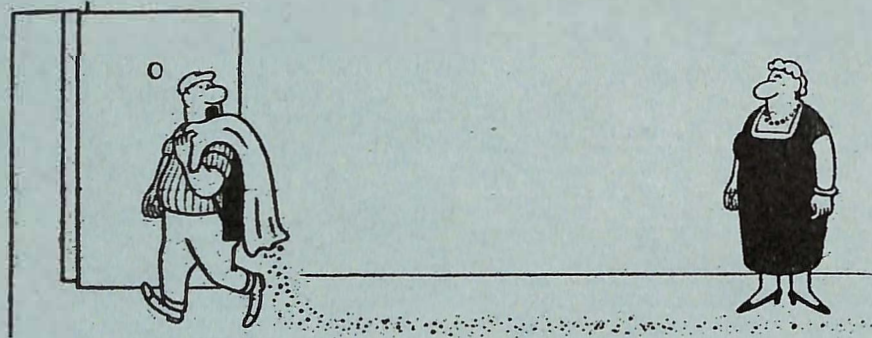
HUMOR IM BILD



„Schau, Herbert, ich glaub', ich weiß jetzt, warum unser Auto nicht weiter will — hier die Kühlerfigur steht verkehrt!“



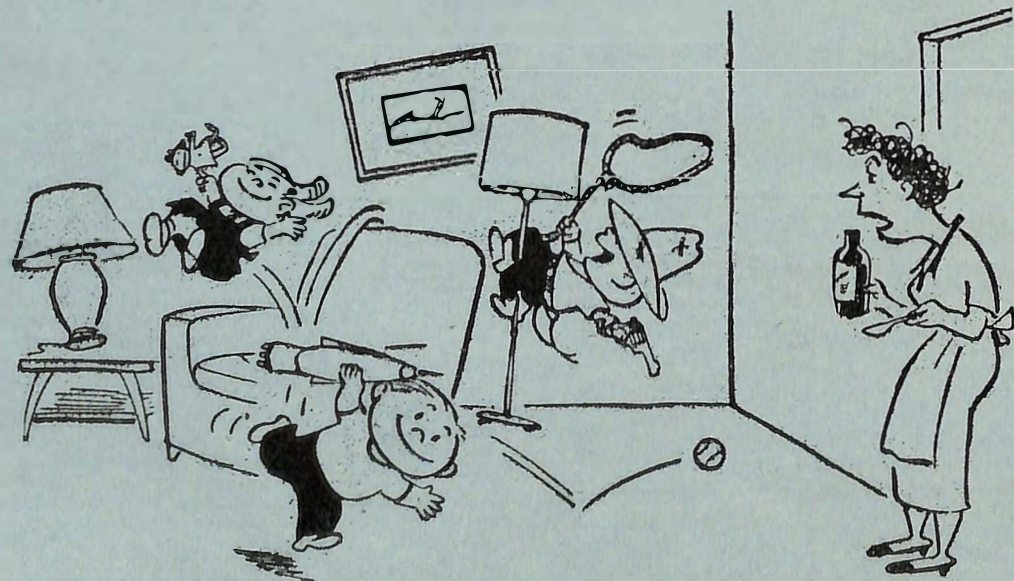
„Sag mir, wenn's genug ist, Liebste!“



„Vielen Dank für die fünf Groschen Trinkgeld!“



Ohne Worte



„Kommt, Kinder, nehmt euer Kräftigungsmittel!“

Mit dem Begriff „Leitung“ verhält es sich ähnlich. Auch dieser Begriff wird vorwiegend im Sinne von Management verwendet. Wir bezeichnen daher als Leiter eine Person, die Managementfunktionen erfüllt. In einem engeren Sinne meint Leitung „Personalverwaltung“, wobei, im Gegensatz zum Begriff der Personal- oder Menschenführung eher formal-organisatorische Belange als die Belange des einzelnen Mitarbeiters und der Gruppe im Vordergrund stehen.

Während die sozialpsychologischen Erklärungsansätze „Führung“ als „Menschenführung“ verstehen, fließen in den formalen oder organisationstheoretischen Erklärungsansätzen der Führung die unterschiedlichsten Bedeutungen des Begriffes der Führung sowie die Begriffe der Führung und Leitung zusammen.

Der Begriff „Management“ umfaßt demnach folgerichtig sowohl sachbezogenes Leiten als auch personenbezogenes Führen.

Führen ist dem Herrschen verwandt und Geführtwerden dem Gehorchen. Führen bedeutet, auch wenn es noch so behutsam geschieht, Ausübung von Dienstgewalt. Auch die modernste Führung kann den Machtfaktor nicht gänzlich eliminieren. Die Führung wird aber ihren Zwangscharakter in dem Maße verlieren, wie der einzelne Vorgesetzte die Führung auf Grund der Dienstgewalt durch Führung auf Grund persönlicher Autorität ersetzt.

Hier verhält es sich ähnlich wie beim Einschreiten im exekutiven Sicherheitsdienst. Dem Beamten stehen zur Bewältigung seiner Aufgaben Zwangsbefugnisse zur Verfügung. Er wird davon aber nur dann Gebrauch machen, wenn es unbedingt notwendig ist und sonstige Maßnahmen nicht ausreichen oder wirkungslos sind.

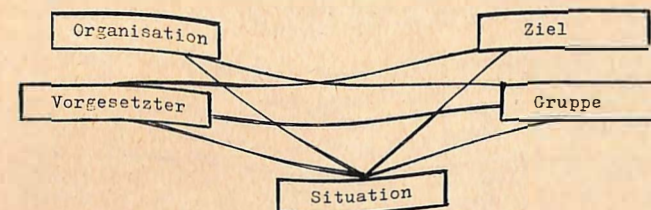
2. Das Führungsfeld

Nach den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft ist Führung nicht — wie man früher angenommen hat — auf einen einzigen Faktor zurückzuführen. Führung resultiert aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, zu denen

- personale Eigenschaften und Verhaltensweisen,
- organisatorische Bestimmungen und Ziele sowie
- situative Elemente

zählen. Demnach findet Führung in einem Sozialfeld statt. Stellt man sich Mitarbeiter und Führungskräfte — anders als im Organisationsplan — in ihren Beziehungen, Kontakten und Handlungen in einem wechselseitigen Einflußfeld vor, dann hat dieses Sozialfeld eine eigene Konstellation und ein eigenes Gefüge der Wechselbeziehungen. In diesem Netzwerk von Beziehungen hat eine Reihe von Faktoren Gewicht. Es ist aufzufassen als ein vielpoliges dynamisches System, in dem die einzelnen Faktoren voneinander abhängen.

Nachstehende Abbildung soll dies verdeutlichen:



Die beschriebene Theorie vom Führungsfeld kommt der Situation, in der sich Vorgesetzte befinden, am nächsten. Demnach sind für den Führungserfolg von Bedeutung:

- Die Kraft der Persönlichkeit des Vorgesetzten: Es wird immer auf bestimmte Eigenschaften und Merkmale ankommen, die in spezifischen Mitarbeitergruppen und Situationen größere Chancen bieten. Von Vorteil sind auch Erfahrungen aus früherem Führungsverhalten, der zweckmäßige Führungsstil und die eingesetzten Führungsmittel.

- Die Gruppe bzw. die zu führenden Gruppenmitglieder: Die Führerschaft liegt auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen der zu führenden Gruppe. Der Vorgesetzte steht in der Abhängigkeit der geführten Gruppenmitglieder und hat Größe, Art, Normen und Arbeitsklima

der Gruppe sowie Gewohnheiten, Werte, Ziele und Motivationen der Gruppenmitglieder zu berücksichtigen.

Der Vorgesetzte identifiziert sich mit den vorgegebenen Zielen der Gruppe und trägt selbst einen wichtigen Teil zur Erreichung dieser Ziele bei. Er erfüllt mehr als die anderen den Gruppenkodex und unterwirft sich dem Reglement, dem die Gruppe gehorcht. Demnach hat der Vorgesetzte als Gruppenleiter Autorität wie der Lenker eines Linienautobusses. Solange er die vorgeschriebene und von den Fahrgästen gewählte Strecke einhält, ist alles in Ordnung. Die Fahrgäste folgen ihm. Weicht er grundlos von der vorgeschriebenen Route ab, verlassen die Insassen den Autobus.

● Die Führungssituation:

Stets muß man fragen, zu welchem Zweck und unter welchen Umständen Führung wirksam werden soll. Führertum bezieht sich auf jeder Führungsebene auf eine besondere Führungssituation. Insbesondere der Führungsauftrag, die Art des zu erfüllenden Auftrags, die organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten sowie Anforderungen und Gesetzgebung wirken beeinflussend.

3. Inhalt und Aufgaben der Führung

Man verlangt heute effektive Führung und menschlich zugängliche Führung zugleich. Die erstere bedingt einen hohen Grad von Intellektualisierung in der Führung und unter anderem die Beherrschung der modernen Managementmethoden, die zweite die Einsicht in psychologische und sozialpsychologische Vorgänge.

Der Vorgesetzte trifft heute auf einen veränderten Typ von Geführten. Dieser ordnet sich im Bewußtsein seines Wertes nicht immer willig unter. Er ist selbstbewußt, steht der Führung kritischer und anspruchsvoller gegenüber. In verschiedenen Bereichen sind das Vertrauen und der Glaube an die Führung stark erschüttert. Dies vielleicht auf Grund der Erfahrungen negativer Art mit Führern aus unserer jüngsten Geschichte.

Ein Spezifikum der heutigen Gesellschaft ist die Gemeinschaft von Positionen des Führens und Folgens. Dabei spielt die Zunahme von Mittelpositionen (Unterstellter nach oben, Vorgesetzter nach unten) eine wichtige Rolle. Einmal ist man führendes und handelndes, ein andermal geführtes und abhängiges Objekt. Dieses Verhältnis von Führung und Gefolgschaft nimmt eine wichtige Stelle ein. Zwischen dem bloßen Führen und dem bloßen Geführtsein gibt es eine Skala von Differenzierungen, die kaum eine eindeutige Zuordnung möglich macht.

Jeder Vorgesetzte hat mit unterschiedlichen Schwerpunkten eine dreifache Aufgabe. Er erledigt bestimmte (in der Regel sehr qualifizierte) Sachaufgaben, er vollzieht Leitungsaufgaben und er führt Mitarbeiter.

Leitungsaufgaben (in der Form eines funktionalen Prozesses) sind: Aufgabenverteilung, Planungs-, Organisations-, Koordinierungs- und Kontrolltätigkeiten sowie Entscheidungsfindung. Funktionen des Führens (im Sinne von Menschenführung) können sein: Mitarbeiter suchen, anwerben, auslesen, einstellen, einweisen, einarbeiten, einsetzen, anweisen, informieren, anhören, beraten, kontrollieren, beurteilen, fördern und verabschieden.

Die Erledigung von Sachaufgaben nimmt mit der Höhe der Führungsebene ab. Ebenso ist in der Regel das Verhältnis zwischen Leitungs- und Führungsaufgaben (im Sinne von Menschenführung) von der Führungsebene abhängig. Zum Beispiel werden beim Landesgendarmeriekommandanten die Leitungsaufgaben umfangreicher sein als die eigentlichen Führungsaufgaben. Beim Postenkommandanten ist es jedoch umgekehrt. Dies wird in nachstehender Abbildung dargestellt.

Landesgendarmeriekommandant:

Leitungsaufgaben	Aufgaben der Menschenführung
------------------	------------------------------

Postenkommandant

(Fortsetzung folgt)



Richtige Einstellung zum Sport

Von Gend.-Major OTTO KRISCHKA, Stellvertreter des Obmannes des GSV Burgenland

Allgemein weckt der Sport den natürlichen Ehrgeiz und stärkt das Selbstbewußtsein des Menschen. Der Sportler steigert durch häufiges Training seine Leistungen, erwirbt Pokale, Urkunden oder sonstige Anerkennungen und kostet am Rande auch das Gefühl des Siegers aus. Beim Leistungssport muß der Ausübende die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit, das richtige Maß der Trainingszeit und seine sonstigen Verpflichtungen beachten, um nicht dem Sog der Rekordsucht zu verfallen. Alle Leistungen sollen auch im richtigen Verhältnis zum jeweiligen Lebensalter stehen. Falscher Ehrgeiz kann in dieser Richtung schweren körperlichen Schaden verursachen.

Der Breitensport wird mit diesen Problemen weniger konfrontiert. Er dient vorwiegend der Gesunderhaltung des Körpers, fördert die Geselligkeit und den Kontakt zum Mitmenschen. Gerade im Gendarmeriekorps ist die Pflege des Breitensports neben der gezielten Förderung

des Leistungssportlers sehr zu begrüßen. Das Schießen, Skifahren, Wandern, der Wassersport oder das Kegeln sind doch wie geschaffen, auf breiter Basis in unseren Reihen ausgeübt zu werden. Wie erholsam sind doch die gemeinsamen Stunden beim Sport, losgelöst vom Alltag und der oft hektischen Atmosphäre des Berufs! Die Gendarmeriesportvereine bieten durch die dienstliche Förderung größtmögliche Unterstützung, so daß alle Interessen reiche Betätigung finden. Wenn überall fleißig mitgetan wird, wenn Anregungen ergehen, dann werden die Funktionäre gern ihre Arbeit leisten und diese bestätigt finden. Auch der Funktionär braucht den Auftrieb des aktiven Sportlers, um über längere Zeit erfolgreich und gestaltend in seinem Verein zu wirken. Den größten Gewinn erzielt der Sportler für seinen eigenen Körper. Durch eine sinnvolle Betätigung stärkt er seine Gesundheit und beugt allen schädlichen Einflüssen rechtzeitig vor.

Jahreshauptversammlung des GSV Vorarlberg

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

In dem mit mehr als 100 Mitgliedern besetzten Saal der Gendarmerieschulabteilung in Gisingen hielt der Gendarmeriesportverein Vorarlberg am 29. November 1974 seine 25. ordentliche Jahreshauptversammlung ab. Der Obmann des Vereins Gend.-Oberleutnant Werner Maroschek begrüßte die anwesenden Ehrengäste, die Funktionäre, Mitglieder und Sportler und gab Rechenschaft über die Vereinstätigkeit.

In einer Gedenkminute gedachten die Anwesenden der im Vereinsjahr 1974 verstorbenen Kameraden.

Anschließend gaben die Sektionsobmänner ihre Tätigkeitsberichte ab, und unter wiederholtem Beifall wurden die teils hervorragenden Erfolge der Gendarmeriesportler gewürdigt. Zierte die Chronik doch Gendarmerie-Bundesmeister, -Landes- und -Staatsmeister. Gend.-Kontrollinspektor Gustav Battlogg, dienstaufsichtsführender Beamter der Gendarmerieschulabteilung, wurde durch Überreichung eines Geschenks für jahrelange Mitarbeit geehrt.

Gend.-Oberleutnant Maroschek legte aus beruflichen Gründen und aus Zeitmangel, weil er als Kadenschütze Leistungssportler und dadurch übermäßigem Training unterworfen ist, die Stelle als Obmann nieder. In der darauffolgenden Wahl wurde Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl, Leiter der Rechnungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt.

Gend.-Oberleutnant Wiedl übernahm daraufhin den Vorsitz, bat den Landesgendarmeriekommandanten sowie alle Kameraden und Mitglieder weiterhin um tatkräftige Unterstützung und verabschiedete mit Dankesworten und Anerkennung den scheidenden Obmann.

Bei der anschließend durchgeführten Wahl wurden die vom Ausschuss vorgeschlagenen, altbewährten Funktionäre der einzelnen Sektionen wiedergewählt. Lediglich an Stelle des zum Beirat gewählten Gend.-Majors Otto Moser, Kommandant der Gendarmerieschulabteilung, übernahm Gend.-Oberleutnant Maroschek die Sektion Schießen, und

Gend.-Oberleutnant Alois Moser, Kommandant der Verkehrsabteilung, betreut nunmehr, weiterhin tatkräftig unterstützt von Gend.-Revierinspektor Walter Kühne, Postenkommandant in Lauterach, die Faustballer.

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Alois Patsch, der in Begleitung seines Stellvertreters Gend.-Major Hermann Golle durch seine Anwesenheit der Versammlung die Ehre gab, bestätigte in seiner gehaltvollen Rede die Leistungen des Sportvereins seit der Gründung zur Zeit der Besatzungsmacht bis zum heutigen 25jährigen Bestehen und konnte zum Ausklang der Versammlung durch seine anerkennenden, versprechenden und zielstrebenden Worte vollen Beifall der Anwesenden ernten.

Das abschließende Preisjassen — mit schönen Preisen — förderte die Kameradschaft und den Geist, der innerhalb des Gendarmeriesportvereines herrscht, und beschloß den gemütlichen Abend.

VAMAG



Armaturen

für
Dampf, Wasser,
Gas, Öl und
sonstigen Medien

Hübner Vamag

Vereinigte Armaturenfabriken AG
1191 Wien 19, Muthgasse 64, ☎ 36 45 50

Lawinengemäßes Verhalten im Gebirge und Lawinenrettung

Von Gend.-Major HELMUT HÖRMANN, Salzburg

Das vorliegende Zahlenmaterial über das Unfallgeschehen in den Bergen Österreichs und die Lawinenfälle in den österreichischen Alpen sind eine schreckliche Bilanz des Todes, die jeden Staatsbürger direkt oder indirekt trifft, weil damit eine Vielzahl von Problemen aufgeworfen wird, die die gesamte Gesellschaft berühren. Es ist daher notwendig, die Erkenntnisse der Wissenschaft und der Forschung auf dem umfassenden Gebiete der Alpinistik einem möglichst großen Personenkreis nahezubringen. Denn nur durch die Aufklärung aller Bevölkerungsschichten im In- und Ausland über die Gefahren im Bergland wird im Laufe der Zeit die Zahl der Unfälle im alpinen Gelände gemindert werden können.

Wenn sich jemand im winterlichen Gebirgsland bewegt, dann muß eine der wichtigsten Forderungen erfüllt sein, die da lautet: „Kenntnis all dessen, was die Schnee- und Lawinkunde, deren Randgebiete und die Folgerungen daraus“ betrifft. Diese vielleicht als vermessen scheinende Forderung muß jedoch an jedermann gestellt werden. Bis der einzelne Normalverbraucher sich das nötige Wissen und die Erfahrung angeeignet hat, was er ja nur auf Touren und im Gelände kann, könnte er sich mit Regeln begnügen, die auf die einfachste Form gebracht sind und das wichtigste Wissen beinhalten, um ihn dadurch zu größter Vorsicht und zu einem richtigen Verhalten im lawinenunsicheren Gelände zu zwingen. Diese Forderung ergibt sich aus der jahrzehntelangen Erfahrung in der Alpinistik, insbesondere aus dem Unfallgeschehen in unseren Bergen. Wenn man sich die Zahlen der durch Lawinen getöteten Personen vergegenwärtigt, so erhellt sich aus ihnen, daß neben Jägern, Arbeitern, Zuschauern bei irgendwelchen Vorgängen im lawinengefährdeten Gebiet, Bauern und Heuzieher — als eine gemeinsame Gruppe betrachtet — die Skifahrer im winterlichen Gebirge — als zweite Gruppe betrachtet — am meisten der Gefahr ausgesetzt sind. Ihre Zahl ist deshalb so groß, weil sie gegenüber der eben genannten Gruppe massenweise unsere Berge bevölkern. Auch eine ganze Anzahl von Bergsteigern ohne Skiern scheint als Lawinentote auf. Die Zahlen machen uns schlagartig deutlich, wie groß das Problem geworden ist. Dabei ist auch festzustellen, daß der jahrelange Massenansturm auf die Pisten schon einen gewissen Teil der Pistenfahrer vor dem Massenverkehr abschreckt und er aus psychologischen Gründen die Masse meiden will. Außerdem mag auch die Perfektion im Skifahren überhaupt das Bedürfnis erzeugen, höheren Ansprüchen im Tiefschnee zu entsprechen. Der Mensch ist und bleibt ein Individualist, so daß die Entwicklung geradezu als natürlich erscheint. Die Folge davon ist der zunehmende Trend „weg von der Piste, hinein in den Tiefschnee“.

Lawinengefahr auf Pisten

Auf Pisten ist der Skifahrer in der Regel fast sicher vor der Lawinengefahr. Auch hier soll jedoch jeder einmal die Umgebung der Piste eingehend betrachten und sich selbst ein Urteil über eine eventuelle Lawinengefahr bilden. Schon bei der Beurteilung des Geländes wird er feststellen, wo eine Lawine abgehen könnte. Er muß sich nicht unbedingt eingehend mit Einzelheiten, die die Schneedecke, das Wetter, die Windrichtung usw. betreffen, auseinandersetzen. Er sollte sich jedoch nicht unbedingt auf eine Kommission oder auf die Liftgesellschaften verlassen, denn deren Warnungen könnten ihn vielleicht nicht rechtzeitig erreichen. Er sollte auch als Pistenfahrer seine Aufmerksamkeit dem Gelände außerhalb der Piste widmen und nicht nur allein zwischen seinen Scheuklappen lediglich das Band der Piste sehen und in seinem Eifer — um ja die Wochenkarte auszunutzen — alle sonstigen Vorsichtsregeln außer acht lassen. Denn eines muß auch jedem Nurpistenläufer klar sein: Unter bestimmten Umständen kann er auch auf einer Piste in schönster Manier unter einer Lawine begraben werden.

Neben diesem unmittelbaren Selbstschutz muß sich der Pistenläufer selbstverständlich an die Anordnungen der Liftgesellschaften, der Lawinenwarnkommissionen, der

Skischulen usw. halten. Er sollte nie die markierte Piste verlassen oder sonstige Hinweise in den Wind schlagen.

Meist wird aber ein Nurpistenfahrer wenig Verständnis für gewisse Anordnungen empfinden, obwohl er sie befolgt. Dieses Verhalten erscheint deshalb verständlich, weil dieser Läufer wenig Bekanntschaft mit dem Problem „Schnee im Gebirge“ überhaupt gemacht hat. Der Skifahrer vergangener Zeiten konnte bei seinen meist langen Aufstiegen auf einen Gipfel, bei denen er übrigens auch in ganz anderer Weise belastet wurde, nicht nur Schritt für Schritt den Aufbau, die Zusammensetzung, die physikalischen Eigenschaften des Schnees usw., sondern auch die Geländebeschaffenheit — und was hier in einer großen Anzahl noch aufgezählt werden könnte — eingehend studieren. Es bestand daher ein ganz anderes Verhältnis zum Phänomen Schnee überhaupt. Daher sollte sich jeder Skifahrer auch dann und wann auf eine Tour begeben und — abgesehen von der medizinischen Komponente — durch ein besseres Verhältnis zum Schnee und zu dessen Problematik herzustellen versuchen. Dies ist neben vielen anderen zu beachtenden Regeln eine sehr brauchbare Maßnahme. Neben den eben aufgezählten Hinweisen für Einzelskifahrer bleibt es den Institutionen, die unmittelbar für die Sicherheit des Skiläufers verantwortlich sind, wie zum Beispiel Skischulen, Liftgesellschaften, Straßengesellschaften, Kraftwerksgesellschaften, der Exekutive usw. überlassen, Pisten, die unter Umständen streckenweise nicht geschützt sind, durch temporäre Maßnahmen zu sichern. Es wäre daher vollkommen unverständlich, wenn zum Beispiel ein Skilehrer mit seiner Gruppe einen Lawinengang befahren und dadurch ein Lawinenunglück auf einer Piste auslösen würde.

Lawinengefahr in freiem Gelände

Wie man schon aus dem Vorhergesagten ableiten kann, ist und bleibt eine Grundvoraussetzung für den Winteralpinisten, der abseits von der Piste schneebedeckte Geländeteile betritt, die Kenntnis der Schnee- und Lawinkunde. Durch ein bestimmtes Maß an Wissen in dieser Materie kann er sich erst in gebirgisches winterliches Gelände wagen. Das Fahren abseits der Pisten setzt die Fähigkeit voraus, das Gelände und die Schneedecke hinsichtlich ihrer Gefahren richtig zu beurteilen und sich folgerichtig zu verhalten, sowie eine sichere fahrtechnische Beherrschung aller Schneearten und die hierfür unerlässliche körperliche Konstitution. Diese Voraussetzungen können nur durch Erfahrung und Training erworben werden. Wie man weiß, ist die Gefahr der Schneelawine im Gebirge überhaupt die größte Gefahr, der ein Winteralpinist ausgesetzt sein kann. Gegen die Lawinengefahr hilft meist nur die Vorsicht.

Jeder Anflug von falsch verstandenem Mut oder gar Leichtsinne ist unverantwortlich. Jeder sollte daher der Lawinengefahr ausweichen, wo immer es ihm möglich ist. Um die Sicherheit von Einzelpersonen oder Gruppen zu gewährleisten, müssen alle anderen Rücksichten untergeordnet werden.

Grundsätzlich sollte man zwischen einer Abfahrt auf einer Piste und einer Skitour im winterlichen hochalpinen Gelände einen wesentlichen Unterschied machen. Dies beginnt bereits bei der Auswahl der Bekleidung und Ausrüstung. Warme und praktische Kleidung ist unerlässlich. Richtige Auswahl der Schuhe, Bindung, Skier, Stöcke usw. Um einem Lawinengang ausweichen zu können, wird es unter Umständen sogar notwendig sein, ein Bergseil neben der sonstigen notwendigen Ausrüstung mitzunehmen. Jemand, der wenig oder keine Bergerfahrung besitzt, sollte sich auf den markierten und lawinensicheren Routen bewegen und unberührtes alpines Gelände meiden. Steht eine Gruppe von mehreren Personen für eine Tour zur Auswahl, sollten das Ziel und die Schwierigkeit der Tour dem Können und den körperlichen Möglichkeiten des schwächsten Teilnehmers angepaßt werden. Sehr gefährlich ist es, unbekannte Personen auf eine derartige Tour mitzunehmen, weil gerade durch ihr Unvermögen eine Lawinengefahr oder der Lawinentod heraufbeschworen

werden kann. Solche Personen sollte man unbedingt vorher auf einer leichten Tour prüfen.

Der Zeitbedarf ist ein sehr wesentliches Kriterium für das Verhalten im winterlichen Gebirge. Man muß sich immer die Zeit vor Augen halten, in welcher man einen bestimmten Ort erreichen muß. Es könnte durchaus der Fall sein, daß ein langsamerer Teilnehmer alle anderen deshalb in Lawinengefahr bringt, weil man einen bestimmten Punkt im Gelände nicht rechtzeitig erreicht. Außerdem muß man immer beachten, daß der Zeitbedarf einer Tour in der Regel mit der Teilnehmerzahl wächst, ganz besonders auch durch die oft gegebene Notwendigkeit, Abstände einzuhalten. Das Einzelgehen ohne Tourengefährten ist besonders gefährlich und auf alle Fälle unstatthaft, weil jede Beeinträchtigung durch Bindungsbruch, Skistockbruch oder eine leichte Verletzung zum Verhängnis werden kann. Ganz besonderer Gefahr ist daher auch ein Einzelgänger bei einem Lawinenabgang ausgesetzt.

Sehr große Fehler werden dadurch begangen, daß alle jene Verhaltensmaßregeln, die unter dem Begriff „Marschdisziplin“ zusammengefaßt werden können, nicht eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere auch das disziplinierte Einhalten der vom Führenden jeweils angeordneten Abstände sowohl beim Aufsteig als auch bei der Abfahrt. Diese Abstände sind so groß zu bemessen, daß sich jeweils immer nur ein Teilnehmer im selben Gefahrenbereich befindet.

Andererseits sollte man auf Touren trachten, daß sowohl beim Aufstieg als auch insbesondere bei der Abfahrt der Zusammenhalt der Gruppe gewährleistet bleibt, was besonders bei Nebel, Schneetreiben, Sturm usw. notwendig ist. Der verantwortliche Führer muß versuchen, die Notwendigkeit, Abstände zu halten, mit dem Streben nach Zusammenhalt der Gruppe in Einklang zu bringen.

Ein jeder Tourenfahrer sollte sich als zusätzlichen Sicherheitsfaktor das seit Jahren bekannte elektronische Suchgerät Pieps auf die Tour mitnehmen. Ein solches Gerät stellt derzeit das beste und sicherste Hilfsmittel für die Kameradenrettung dar.

Die Regel über das Einhalten der Abstände kann aber nur insoweit Geltung haben, als nicht eine größere Gruppe unterwegs ist, die man unter Umständen teilen muß, um kleinere Gruppen auf verschiedenen Wegen ans Ziel zu bringen oder zu unterschiedlichen Zeiten auf demselben Weg durch das gefährdete Gebiet zu schleusen. Der beste oder ortskundigste Alpinist ist in der Regel vorn. In bestimmten Situationen muß natürlich von dieser Regel Abstand genommen werden. Die Einteilung aller Funktionen wird meist durch den Führer dieser Gruppe bestimmt. Er übernimmt damit die volle Verantwortung für seine Schützlinge. Gerade von den Führungseigenschaften dieser Alpinisten wird es abhängen, ob die Tour glücklich zu Ende geführt werden kann. Ein solcher Gruppenführer muß sich im klaren sein, daß er bei anderen Alpinisten, sollte er sie nicht durch jahrelange Erfahrung genau kennen, nichts voraussetzen soll. Das heißt also, daß er, wie eine Mutter bei ihren Kindern, auf alles, was die Tour betrifft, achten muß. Meist ist auch auf solche Personen, die bereits Touren unternommen haben oder

irgendeiner alpinistischen Vereinigung angehören, achtzugeben. Nicht nur der Gruppenführer einer größeren Anzahl von Personen hat die Verantwortung zu übernehmen, sondern auch schon bei einer Zweiergruppe muß von vornherein klar sein, wer die Verantwortung übernimmt.

Schließlich sollte auch bei der Aufteilung der Rollen darauf geachtet werden, daß ein kräftiger und guter Skifahrer am Ende der Gruppe als Schlußmann eingeteilt wird. Er trägt auch das Sanitätsmaterial mit. Er kann auch mit der Zweiskierverschraubung — sofern nicht einzelne Teilnehmer einen Rucksackschlitten bei sich haben — ausgestattet werden. Es wird auch vor Antritt der Tour mit den Teilnehmern ganz genau der Ablauf der Tour besprochen, die Ausrüstung festgelegt und entschieden, wer etwa notwendige Seile, Eispickel usw. mitnimmt. Ferner werden jene Teilnehmer bestimmt, die mit Karte, Busssole und Höhenmesser zu arbeiten haben. Diese Absprache, sei es nun zwischen zwei Kameraden, die eine Tour unternehmen, oder zwischen den Teilnehmern einer kleineren oder größeren Gruppe, hat vor allem auch den Zweck, jeden einzelnen mit der Tour, ihren Gefahren und sonstigen Umständen genau vertraut zu machen und die Zielsetzung zu fixieren. Gleichzeitig wird damit eine Erhöhung der Mitverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers erreicht. Der Mitbeteiligte wird dadurch in die Lage versetzt, in einer Gefahrensituation selbstständig und richtig zu handeln. Es muß daher jeder über die Gesamtsituation eingehend informiert sein. Gerade bei der Begehung alpinen Geländes abseits von bezeichneten Routen und vor allem in lawinengefährlichem Gelände kommt es letzten Endes bei Gefahr darauf an, die Hilfe eines Kameraden zu aktivieren, der selbstständig handeln kann.

Die Mitnahme von warmen Kleidungsstücken für überraschende Wetteränderungen soll noch einmal erwähnt werden. Der Einfall von Nebel oder der Beginn eines Schneesturms können sogar Touren auf leichten Skibergen oder Abfahrten auf vielbefahrenen Pisten zu einem sehr gefährlichen hochalpinen Unternehmen machen. Wie die Erfahrung zeigt, ist es im alpinen Gelände oft so, daß nach einem Schneefall die ersten Spuren von einem Standort aus sofort auf alle erreichbaren Gipfel in der Umgebung gezogen werden. Wenn man einer solchen Spur folgt, so kann man annehmen, daß bei gleichbleibenden Verhältnissen keine außergewöhnliche Gefahr eintreten wird, vorausgesetzt, daß der Spurenleger die allgemeinen Grundsätze einer Tourenführung in diesem Gelände anwendet. Wenn sich jedoch die Verhältnisse ändern, zum Beispiel durch Wind, Temperatur, Schneefall usw., so kann eine am Vormittag richtig angelegte Spur am nächsten Tag oder auch nach einigen Stunden bereits nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Man sollte daher vorhandenen Spuren nicht blind vertrauen, sondern ihre Brauchbarkeit nach jeder Richtung hin prüfen, weil die Begehung alter Spuren unter anderen Voraussetzungen besonders gefährlich werden kann.

(Fortsetzung folgt)

geführten Erhebungen mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

In der Zeit von Juli 1971 bis Juni 1973 wurden in Burgau, Bezirk Fürstenfeld, durch vorerst unbekannte Täter zahlreiche Einbruchs- und Einschleischdiebstähle in Geschäftslökalen, Gasthäusern und Zigarettenautomaten verübt. Die Täter konnten lange Zeit nicht ausgemittelt werden. Nach mühevoller Kleinarbeit und umfangreichen Erhebungen gelang es **Gend.-Rayonsinspektor Alfred Derler** des Gendarmeriepostens Burgau, eine verdächtige Person auszuforschen. Nach langen Einvernahmen gab der Verdächtige mehrere Taten zu und nannte auch einen weiteren Mitäter.

Im Verlaufe der weiteren Nachforschungen konnte nun Gend.-Rayonsinspektor Derler insgesamt sechs Täter ausforschen und diesen 18 Straftaten nachweisen. Der Gesamtschaden betrug zirka 13.000 S. Diebstahl im Wert von ungefähr 2800 S konnte sichergestellt werden. Die Aufklärung der Diebstähle fand bei der Bevölkerung besondere Anerkennung.

Bei den im März und April 1974 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz stattgefundenen Hauptverhandlungen wurden rechtskräftig verurteilt: Josef M. zu 6 Monaten strengem Arrest, Reinhard K. zu 5 Monaten strengem Arrest, Othmar St. zu 4 Monaten strengem Arrest, Helmut G. zu 2 Monaten strengem Arrest, Kurt St. Schuldpruch gemäß § 13 JGG, Ausspruch der Strafe unter Bestimmung einer Probezeit von 3 Jahren vorläufig aufgeschoben, Erich H. zu 4 Monaten schwerem Kerker, bedingt auf 3 Jahre.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gend.-Rayonsinspektor Derler für seine mit kriminalistischem Geschick, kluger Kombination und großer Ausdauer durchgeführten Erhebungen mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Kirchberg an der Raab: Den **Gend.-Revierinspektoren Peter Hauer, Rudolf Hagendorfer und Leopold Robisch** sowie dem **Gend.-Rayonsinspektor Josef Hochstrasser** ist es in mühevoller Kleinarbeit, verbunden mit großem kriminalistischem Geschick, gelungen, die Serie von insgesamt 36 Diebstählen aufzuklären und den Hilfsarbeiter Franz K. aus St. Margarethen an der Raab als Täter und das Ehepaar Egon und Josefa L. als Teilnehmer auszumitteln. Die Aufklärung der Straftaten, die bis zum Herbst 1972 zurückreichen, gestaltete sich äußerst schwierig, weil viele Diebstähle nicht angezeigt worden waren und die Geschädigten erst auf Grund der sichergestellten Diebsgegenstände ermittelt werden mußten. Der Gesamtschaden betrug zirka 45.000 S. Diebstahl im Wert von ungefähr 36.000 S konnte sichergestellt werden.

Bei der im Jahr 1973 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz durchgeführten Hauptverhandlung wurde Franz K. zu einhalb Jahren und die Ehegatten L. zu je 5 Monaten Kerker verurteilt. Die Strafe des K. wurde im Berufungsverfahren auf 1 Jahr herabgesetzt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die genannten Gendarmeriebeamten in Würdigung ihrer in mühevoller Kleinarbeit und der mit besonderem kriminalistischem Geschick durchgeführten, langwierigen Erhebungen mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Birkfeld: Am 22. August 1974 verrichtete **Gendarm Gerhard Lechner** Journaldienst. Gegen 02.30 Uhr des 23. August erstattete der Bäckergehilfe Peter P. aus Waisenegg über die Torsprechanlage die Anzeige, unmittelbar vorher auf dem Hauptplatz von einem unbekanntem Burschen geohrfeigt und verletzt worden zu sein. Nach vollständiger Adjustierung begab sich der Gendarmeriebeamte, mit der Dienstpistole bewaffnet, vor die Postenunterkunft, befragte den Anzeiger und leitete die Nachforschungen ein. Nach kurzer Zeit konnte der Gendarmeriebeamte vier unbekannte Burschen anhalten, die verdächtig waren, P. verletzt zu haben.

Trotz drohender Haltung dieser Burschen, forderte der junge Gendarm Lechner die Burschen auf, zur Befragung und Klärung der angezeigten Körperverletzung auf den Gendarmerieposten mitzukommen. Auf dem Weg zur Dienststelle wurde der Gendarmeriebeamte von drei dieser Burschen beschimpft. Während der Vernehmung sprang einer der Burschen auf Gendarm Lechner zu, schlug den Gendarmeriebeamten ins Gesicht und würgte ihn. Schließlich flüchtete einer der Burschen und zertrümmerte die

Türverglasung der Gendarmeriepostenkanzlei. Gendarm Lechner konnte den Flüchtenden stellen, während zwei der Burschen vor der Gendarmeriepostenunterkunft eine drohende Haltung gegen Gendarm Lechner einnahmen, weshalb er die Pistole zog und für den Fall eines Angriffs den Schußwaffengebrauch ankündigte. Da an der Ernsthaftigkeit des Einschreitens des Gendarmeriebeamten nicht zu zweifeln war, kamen die Burschen nach abermaliger Abmahnung der Aufforderung nach, zur Fortsetzung der Amtshandlung die Gendarmeriepostenunterkunft zu betreten. Einer der Burschen, der gegen den Gendarmen die öffentliche Gewalttätigkeit begangen hatte, wurde über richterlichen Befehl verhaftet und dem Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz eingeliefert. Die Körperverletzung konnte geklärt und durch das mutige und entschlossene Einschreiten des jungen Gendarmen ein Schußwaffengebrauch verhindert werden.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gendarmen Gerhard Lechner in Würdigung seines raschen, mutigen und entschlossenen Einschreitens mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Judenburg: **Gend.-Rayonsinspektor Friedrich Stering** steht seit dem Jahr 1954 beim Gendarmerieposten in Dienstverwendung. Neben Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen ist er bei der Gendarmerie-Lichtbildstelle des Gendarmeriepostens als Lichtbildner eingeteilt. Diese Funktion übt er mit besonderem Fleiß und großem Geschick aus. Er unterstützt mit seiner Tätigkeit wesentlich die im Kriminaldienst zu verzeichnenden Erfolge des Gendarmeriepostens. Der Gendarmeriebeamte führt die Lichtbildstelle vorbildlich und ist bei der Ausarbeitung äußerst sorgfältig und gewissenhaft.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gend.-Rayonsinspektor Stering in Würdigung seiner langjährigen, erfolgreichen Dienstleistung in der Bundesgendarmerie, insbesondere während seiner Verwendung im Gendarmerie-Lichtbilddienst, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Seit fünf Jahren führt der auf dem Gendarmerieposten eingeteilte **Gendarm Ewald Plöschberger** an den Pflichtschulen in Judenburg und fallweise in Zeltweg die Verkehrserziehung durch. Er hat jährlich etwa 250 Schüler mit Erfolg auf die Radfahrprüfung vorbereitet. Seine Erfolge auf diesem Sektor wurden dadurch möglich, daß er diese Aufgabe stets in hervorragender Weise erfüllte. Seine anschauliche, lebensnahe, den Kindern angepaßte Lehrstoffvermittlung wird von den Direktoren und Lehrpersonen sehr anerkennend beurteilt. Seine erfolgreiche Darbietung ist ihm allerdings nur möglich, weil er sich äußerst gewissenhaft auf die Unterrichtserteilung vorbereitet und hierfür auch seine Freizeit verwendet.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gendarmen Plöschberger in Anerkennung seines langjährigen, ersprißlichen Wirkens im Rahmen der Verkehrserziehung von Schülern an Pflichtschulen öffentlich belobt.

Knittelfeld: Am 17. August 1974, kurz nach 02.30 Uhr, wurde der Gendarmerieposten in Kenntnis gesetzt, daß in der Sandgasse ein Mädchen auf dem Gehsteig liege, welches überfallen worden sei. **Gend.-Revierinspektor Johann Fuchsbißler** begab sich sofort zum Tatort, den die beiden Anzeiger vor dem Eintreffen des Gendarmeriebeamten verlassen hatten. Es konnten somit keinerlei Anhaltspunkte über die Art der Auffindung des Mädchens oder über die Person des Anzeigers oder Täters in Erfahrung gebracht werden.

Bei dem überfallenen Mädchen handelte es sich um die 15jährige Gudrun D. aus Voralberg, die bei ihren Großeltern auf Besuch weilte. Es war daher unmöglich, von der Überfallenen irgendeine brauchbare Auskunft zu erhalten, da sie fremd war und niemanden kannte. Es blieben daher die in der gleichen Nacht am Tatort und in der näheren Umgebung geführten Ermittlungen ohne Erfolg.

Bei der Fortsetzung der Erhebungen, insbesondere bei der Befragung in einer Diskothek von anwesend gewesenen Burschen, konnte eine Spur aufgegriffen werden, die in der Folge zur Ermittlung führte. Als Täter konnte der 25jährige Hilfsarbeiter Richard Sch. aus Schladming ausgedacht werden, der seine Gattin und sein Kind in Schladming verlassen hatte und sich unangemeldet in Knittelfeld aufhielt. Sch. wurde von Gend.-Revierinspek-

AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

STEIERMARK

Burgau: Unter der Leitung des Postenkommandanten **Gend.-Revierinspektor Josef Stessl** und dem Zusammenwirken des auf dem Gendarmerieposten eingeteilten **Gend.-Revierinspektors Gottfried Schlegl** und der **Gend.-Rayonsinspektoren Karl Wurzinger** und **Josef Gollmann** ist es in mühevoller Kleinarbeit und kluger Auswertung von Tatortspuren gelungen, im Jänner 1974 in Blumau in der Steiermark einen Wochenendhauseinbruch aufzuklären und die beiden Zigeuner Walter K. und Michael H. aus Stegersbach im Burgenland als Täter zu überführen. Im Zuge dieser Erhebungen konnten in Zusammenarbeit mit

Gendarmen der Gendarmerieposten Fürstenfeld und Großwilfersdorf den beiden Tätern noch weitere drei Wochenendhauseinbrüche nachgewiesen werden. Von den gestohlenen Gegenständen konnte Diebstahl im Wert von zirka 3800 S sichergestellt werden. Die beiden einschlägig vorbestraften Täter wurden im Mai 1974 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz rechtskräftig zu schweren Kerkerstrafen verurteilt, und zwar K. zu 10 Monaten und H. zu 7 Monaten.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die genannten Beamten in Würdigung ihrer in mühevoller Kleinarbeit und mit großer Ausdauer und kluger Kombination durch-

tor Fuchsbichler verhaftet und in das Bezirksgericht Judenburg eingeliefert.

Der bereits schon einmal wegen Notzucht zu einhalb Jahren schwerem Kerker verurteilte Richard Sch. wurde mit Urteil des Kreisgerichtes Leoben vom 30. September 1974 zu 15 Monaten strengem Arrest mit vier harten Lagern rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gend.-Revierinspektor Fuchsbichler in Würdigung seiner mit besonderer Initiative und großem Geschick durchgeführten Ermittlungen mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

St. Marein im Mürtal: In der Zeit vom 28. März bis 7. April 1974 wurden im Gendarmeriepostenrayon sieben Einbruchsdiebstähle in Wochenendhäusern und Jagdhütten mit einem Gesamtschaden von mehr als 12.000 S verübt. In unermüdlicher Ausdauer und mit kriminalistischem Geschick ist es dem Postenkommandanten **Gend.-Bezirksinspektor Josef Narrenhofer** und **Gend.-Patrouillenleiter Wilhelm Prachar** gelungen, den beschäftigungslosen Hilfsarbeiter Peter Sch. aus Kindberg als Täter auszuforschen. Im Zuge weiterer Erhebungen konnten dem Täter noch weitere acht Einbruchsdiebstähle nachgewiesen werden, die er in den Gendarmeriepostenrayonen Kindberg und Langenwang verübt hatte. Sch. wurde über richterlichen Befehl verhaftet und dem Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Leoben eingeliefert. Er wurde zu 11 Monaten schwerem Kerker unbedingt rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Gend.-Bezirksinspektor Narrenhofer und den Gend.-Patrouillenleiter Prachar in Würdigung ihrer mit besonderem kriminalistischen Geschick und unermüdlicher Ausdauer durchgeführten Erhebungen mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Fürstenfeld: Die **Gend.-Rayonsinspektoren Josef Kranich** und **Franz Leitinger** haben in der Zeit von 1969 bis 1974 in der Landesberufsschule für Tischler, Schuhmacher und Tapezierer in Fürstenfeld mit besonderer Initiative und großer Sachkenntnis Abendvorträge über Verkehrsrecht gehalten. Die von den Berufsschülern mit großem Interesse verfolgten Vorträge haben auch bei der Schuldirektion lobende Anerkennung gefunden. Durch das verkehrserzieherische Wirken haben diese beiden Gendarmeriebeamten einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Hebung der allgemeinen Verkehrssicherheit geleistet.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die Gend.-Rayonsinspektoren Kranich und Leitinger in Anerkennung ihres langjährigen, ersprießlichen Wirkens im Rahmen der Verkehrserziehung von Berufsschülern öffentlich belobt.

NIEDERÖSTERREICH

Wien: Gendarmerieschüler als Lebensretter.

Prov. Gendarm Josef Raupold nahm am 3. Dezember 1974 an dem von Gend.-Bezirksinspektor Josef Widhalm geleiteten Schwimmunterricht im Theresienbad in Wien



Prov. Gendarm Josef Raupold der Gend.-Schulabteilung in Wien

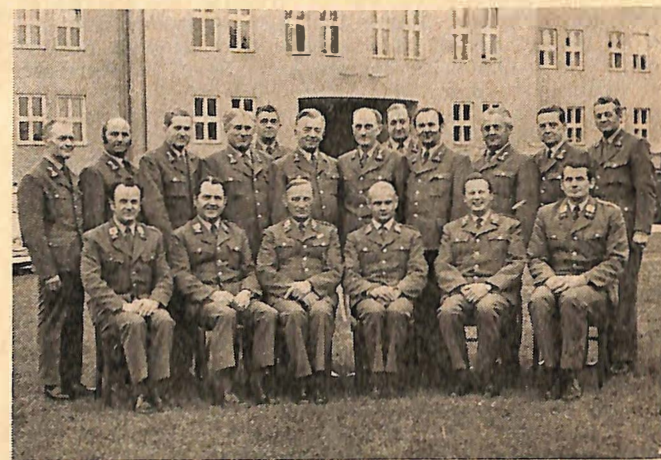
teil. Während Gend.-Bezirksinspektor Widhalm einer Gruppe von Schülern im 3,5 m tiefen Schwimmbecken die Leistungen für das Rettungsschwimmen abnahm, übte Prov. Gendarm Raupold mit anderen Schülern im Nichtschwimmerbecken das Schwimmen und das Tauchen. Während einer Tauchübung entdeckte der junge Gendarm einen menschlichen Körper, der regungslos auf dem Beckengrund lag. Prov. Gendarm Raupold handelte rasch und vollkommen richtig. Er tauchte abermals hinunter, brachte einen bewusstlosen, neunjährigen Knaben aus dem 1,3 m tiefen Wasser und schlug Alarm. Die anschließend von einem Bademeister in der Badeverwaltung durchgeführten Wiederbelebungsversuche an dem Bewußtlosen hatten Erfolg, und der Knabe konnte kurz darauf von der Wiener Rettung in das Krankenhaus abtransportiert werden.

Die Tat des Prov. Gendarm Josef Raupold verdient deshalb besondere Anerkennung, weil er noch vor einigen Monaten mit seiner angeborenen Wasserscheue zu kämpfen hatte und das Schwimmen nur unter Selbstüberwindung durch Entwicklung eines besonderen Ehrgeizes bei der Gendarmerieschulabteilung erlernen und den Freischwimmerschein erlangen konnte.

Dienstprüfung bei der Gend.-Schulabteilung Krumpendorf

Von Gend.-Bezirksinspektor **ERICH KOINIG**, Gendarmerieschulabteilung in Krumpendorf, Kärnten

Am 28. November 1974 fand bei der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Krumpendorf für 16 Gend.-Rayonsinspektoren die Dienstprüfung zum dienstführenden Gendarmeriebeamten



Nach bestandener Prüfung: Lehrer und Schüler — es gibt nur fröhliche Gesichter!

statt. In der Prüfungskommission hatte Gend.-General Dr. Piegler den Vorsitz. Die Gendarmeriebeamten, die aus verschiedenen Bundesländern gekommen waren, absolvierten vorher in der Gendarmerieschule in Krumpendorf — erstmals in Kärnten — einen verkürzten Fachkurs. Anschließend an die bestandene Prüfung fanden im Beisein des damals geschäftsführenden Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Ortner, des Schulkommandanten Gend.-Major Bernhart, des Gend.-Rittmeisters Stockreiter und des Lehrkörpers ein gemeinsames Mittagessen und ein geselliges Beisammensein in herzlicher Atmosphäre statt.

PROF. OTTO STÖBER'S
NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
 bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefel-Bäder
 bei Frauenleiden und Rheuma
 für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.Ö.

Auszeichnungen, Beförderungen und Abschied an der Gendarmerie-Zentralschule Mödling

Am 20. Dezember 1974 erhielten zu Beginn einer kleinen vorweihnachtlichen Feierstunde aus der Hand des Landesrettungskommandanten Techn. Rat Ing. Friedrich Proksch mehrere Gendarmeriebeamte Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes. Gend.-Oberst Juren erhielt die Goldene Verdienstmedaille, die Gend.-Oberstleutnant Brunner und Berger sowie Gend.-Bezirksinspektor Lesch die Silberne Verdienstmedaille, alle in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes.

Nach der Verlesung der Weihnachts- und Neujahrsgrüßbotschaft des Gendarmeriezentralkommandanten überreichte der Schulkommandant die eingelangten Ernennungsdekrete. Der Stellvertreter des Schulkommandanten, Gend.-Major Gerhard Berger, wurde zum Gend.-Oberstleutnant ernannt, die beiden Gend.-Bezirksinspektoren Viktor Meixner und Leopold Hacker zu Gend.-Kontrollinspektoren.

Im Anschluß daran verabschiedete der Schulkommandant die in den Ruhestand tretenden Gendarmeriebeamten: Gend.-Oberstleutnant Norbert König, Gend.-Kontrollinspektor Franz Feichtenschlager und Gend.-Bezirksinspektor Karl Buchner. In seiner Ansprache wür-



Gend.-Oberstleutnant Norbert König, langjähriger und verdienstvoller Ökonomischer Referent der Gendarmeriezentralschule (im Bild links), trat mit 31. Dezember 1974 in den Ruhestand. (Photo: GBI Ginner, Mödling)

digte Gend.-Oberst Juren noch einmal die Verdienste der verabschiedeten Beamten, für die Gend.-Kontrollinspektor Feichtenschlager herzlich dankte. Wie beliebt die scheidenden Beamten waren, zeigte sich auch in der Vielzahl von Ehrengeschenken und Abschiedsfeiern, die ihnen gegeben worden waren.

Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Leutgöb 85 Jahre

Von Gend.-Bezirksinspektor **MAXIMILIAN STIMMEDER**, Grieskirchen, Oberösterreich

Am 20. August 1974 feierte Gend.-Revierinspektor Franz Leutgöb seinen 85. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand im Gasthaus Schatzl in Grieskirchen eine Feier statt. Zu dieser waren der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Österreicher, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Stimmeder sowie mehrere dienstführende und eingeteilte Beamte der Gendarmerieposten Grieskirchen und Gallspach erschienen. Weiters stellten sich auch die beiden Söhne des Jubilars Alfred und Franz — Alfred ist übrigens ebenfalls Gendarmeriebeamter —, seine Tochter Gertrude, Gend.-Bezirksinspektor i. R. Eduard Schreiner und Gend.-Rayonsinspektor i. R. Franz Ganglmayr sowie der Verwalter des Altenheimes Fachoberinspektor Friedrich Wolnar als Gratulanten ein.

Gend.-Oberstleutnant Österreicher überbrachte die Glückwünsche des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und überreichte dem Jubilar einen Geschenkkorb. Anschließend würdigte er in einer An-

sprache das erfolgreiche Wirken des Geburtstagskindes und schilderte dessen dienstliche Laufbahn.

Gend.-Revierinspektor Leutgöb trat am 5. Oktober 1918 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach Absolvierung der Gendarmerieschule in Linz kam er 1919 auf



Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Leutgöb wird herzlich beglückwünscht. Das Bild zeigt v. l. n. r. die Tochter des Jubilars, Gend.-Oberstleutnant Österreicher und Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Leutgöb

den Gendarmerieposten Peuerbach, wo er mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahr 1945, zuletzt als Postenkommandant, eingesetzt war. In den Jahren 1941 und 1942 befand sich Franz Leutgöb im Kriegseinsatz in Polen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er auf den Gendarmerieposten Wolforn, Scharn und Neumarkt i. H. eingeteilt und wurde im Jahr 1955 zum Gend.-Revierinspektor ernannt. Mit Ende des Jahres 1955 trat Leutgöb nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den wohlverdienten Ruhestand. Für sein verdienstvolles Wirken in der österreichischen Bundesgendarmerie erhielt Gend.-Revierinspektor Franz Leutgöb mehrere Belobungszeugnisse und wurde im Jahr 1950 mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Sichtlich gerührt, dankte Gend.-Revierinspektor Leutgöb in seiner Erwiderung für die ihm zuteil gewordene Ehrung und sprach die Bitte aus, daß die kameradschaftliche Verbundenheit zwischen den aktiven und den pensionierten Gendarmeriebeamten auch weiterhin hochgehalten werde.

Mit dem Wunsch seiner Kameraden, der Jubilar möge noch viele Geburtstage bei bester Gesundheit und in voller geistiger Frische feiern können, schloß das gemütliche Beisammensein.

Metallgroßhandlung

DANNINGER & CO.

Kommanditgesellschaft

5026 Salzburg, Aigner Straße 57

Ruf 2 21 22 Serie, 2 21 74

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Raimund Reichenpfader,

geboren am 7. August 1900, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Eisenstadt, wohnhaft in Stegersbach, gestorben am 23. März 1974.

Leo Watzek,

geboren am 18. Jänner 1908, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruckneudorf, Burgenland, wohnhaft in Bruck a. d. Leitha, Niederösterreich, gestorben am 1. April 1974.

Thomas Mihalits,

geboren am 9. September 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Kriminalabteilung Eisenstadt, wohnhaft in Mörbisch am See, gestorben am 6. April 1974.

Stefan Soos,

geboren am 13. Oktober 1926, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 16. Juli 1974.

Anton Berlakovich,

geboren am 9. Juli 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Markt St. Martin, wohnhaft in Markt St. Martin, Burgenland, gestorben am 15. September 1974.

Franz Matkovits,

geboren am 15. August 1918, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Kommandant des Hauptpostens Deutschkreutz, wohnhaft in Lockenhaus, Burgenland, gestorben am 30. Oktober 1974.

Karl Spahits,

geboren am 24. Mai 1923, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Großpetersdorf, wohnhaft in Kohfidisch, Burgenland, gestorben am 31. Oktober 1974.

Johann Zaissenberger,

geboren am 22. August 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weiz, wohnhaft in Weiz, Steiermark, gestorben am 3. November 1974.

Leopold Gattinger,

geboren am 10. November 1892, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gröbming, Steiermark, wohnhaft in Herzogenburg, Niederösterreich, gestorben am 6. November 1974.

Michael Taibl,

geboren am 11. August 1890, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Wien III, gestorben am 7. November 1974.

Josef Pfalzer,

geboren am 4. Februar 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Abteilungskommando Wiener Neustadt, wohnhaft in Neunkirchen, Niederösterreich, gestorben am 9. November 1974.

Anton Wesely,

geboren am 2. Mai 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Hollabrunn, Niederösterreich, gestorben am 10. November 1974.

Leopold Bruderemann,

geboren am 7. August 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Turnau, wohnhaft in Turnau, Steiermark, gestorben am 10. November 1974.

Adolf Rothwangl,

geboren am 25. März 1909, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Wien III, wohnhaft in Gratwein, Steiermark, gestorben am 11. November 1974.

Karl Scheer,

geboren am 25. Oktober 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Martin i. S., wohnhaft in St. Florian, Steiermark, gestorben am 17. November 1974.

Franz Sattler,

geboren am 26. Juni 1910, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien XII, wohnhaft in Baden, Niederösterreich, gestorben am 29. November 1974.

Wolfgang Moser,

geboren am 14. Jänner 1929, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Verkehrsabteilung Krumpendorf, wohnhaft in Krumpendorf, Kärnten, gestorben am 5. Dezember 1974.

Karl Plaschko,

geboren am 24. April 1903, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Spitz an der Donau, wohnhaft in Dürnstein, Niederösterreich, gestorben am 6. Dezember 1974.

Karl Kreuter,

geboren am 27. Oktober 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Krumbach, wohnhaft in Hengersdorf, Niederösterreich, gestorben am 7. Dezember 1974.

Thomas Zech,

geboren am 15. Mai 1882, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Zirl, wohnhaft in Zirl, Tirol, gestorben am 7. Dezember 1974.

Anton Hilber,

geboren am 8. Juni 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Maurach, wohnhaft in Eben a. A., Tirol, gestorben am 8. Dezember 1974.

Alois Pernter,

geboren am 15. März 1884, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Nauders, wohnhaft in Nauders, Tirol, gestorben am 9. Dezember 1974.

Leopold Moser,

geboren am 5. Oktober 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Wels, wohnhaft in Wels, Oberösterreich, gestorben am 9. Dezember 1974.

Anton Pree,

geboren am 23. September 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Gosau, wohnhaft in Altmünster, Oberösterreich, gestorben am 10. Dezember 1974.

Josef Fürstner,

geboren am 2. Jänner 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Thörl, wohnhaft in Palbersdorf bei Thörl, Steiermark, gestorben am 11. Dezember 1974.

Evarist Götsch,

geboren am 29. Oktober 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kematen, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 20. Dezember 1974.

Josef Kapfer,

geboren am 9. März 1911, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Bregenz, wohnhaft in Höchst, Vorarlberg, gestorben am 20. Dezember 1974.

Johann Lerchbaum,

geboren am 23. Juli 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Scheibbs, wohnhaft in Scheibbs, Niederösterreich, gestorben am 24. Dezember 1974.

Bruno Palm,

geboren am 25. Juli 1900, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Windischgarsten, Oberösterreich, gestorben am 26. Dezember 1974.

Karl Reisinger,

geboren am 2. September 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 26. Dezember 1974.

Friedrich Stany,

geboren am 12. Juli 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kapfenberg, wohnhaft in Kapfenberg, Steiermark, gestorben am 27. Dezember 1974.

Andreas Pratter,

geboren am 18. November 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gamlitz, wohnhaft in Leibnitz, Steiermark, gestorben am 28. Dezember 1974.

Rupert Scheider,

geboren am 20. September 1922, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Seeboden, wohnhaft in Seeboden, Kärnten, gestorben am 29. Dezember 1974.

Heimatlos

Ein Bursch zieht in die Welt hinaus,
Er liebt das Meer in Saus und Braus.
Länder ziehn vorüber — schön ist die Welt.
Er wird zum Heimatlosen, den es nirgends hält.
Der Himmel ist groß, der Sterne sind viel:
Wind und Wellen haben kein Ziel.

Jahre später ist er kein Matrose mehr:
er kommt als Steuermann einher.
Als man ihn bittet: „Führe das Schiff!“,
hat er als Kapitän es fest im Griff.
Er segelt und steuert und sieht die Welt;
es gibt nichts, das ihn wo hält.

Nach Jahren kennt er Wellen und Meer
und findet das Leben schön und nicht leer.
Da fragt ein Matrose ganz allein
mit verständiger Seele beim Lampenschein:
„Kamerad Kapitän, darf ich was fragen?“
„Nur zu, ich will dir Antwort sagen.“

„Warum bist du zur See gegangen?“ —
Langes Schweigen, ernst und befangen.
Dann bricht der Kapitän die Ruh':
„Ich liebe ein Mädchen auf immerzu.
Sie wußte nichts von meiner Lieb' zu ihr —
geahnt hat sie's wohl, denk' ich mir.“

Sie wurde zur Heirat mit einem gezwungen:
Sie hat umsonst dagegen gerungen.
Die Heimat wurde mir zu eng, zu klein.
Das Meer ist groß und lud mich ein.
Bis heute hab' ich keine Ruh'
und suche sie noch immerzu.“

Schweigen. Dann der Matrose sagt:
„Heimatlos ist die Heimat totgesagt.“
„Nein. Die Heimat ist Liebe, Wahrheit, Glück,
und ich denk' mit Sehnsucht dran zurück.
Doch meine neue Heimat wird die Erde,
unter der ich liegen werde.“

Mary Wolf, Traiskirchen

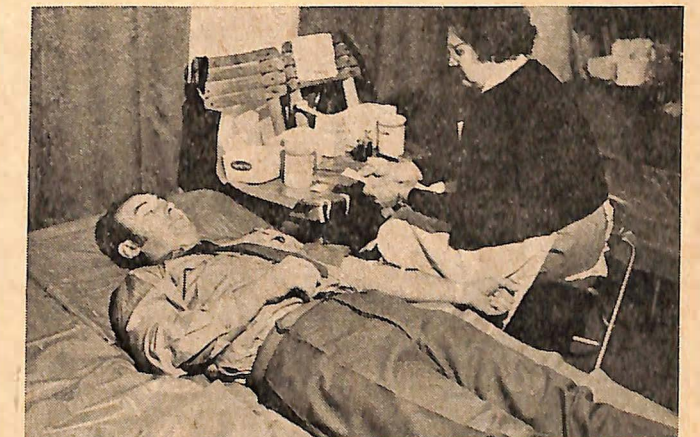
Rette ein Leben, spende Blut!

Von Prov. Gendarm FRIEDRICH HORVATH,
Gendarmerieschulabteilung Rust, Burgenland

Das Blut ist Träger des Lebens. Bereits vor Jahrhunderten unternahm Wissenschaftler der Humanmedizin den Versuch, das Blut eines gesunden Menschen auf einen Kranken zu übertragen. Dabei glückte ihnen in vielen Fällen eine Heilung, die an Wunder grenzte. Oft standen

sie aber auch fassungslos vor dem Opfer ihres mißglückten Heilungsversuches. Man wußte zu diesem Zeitpunkt noch nicht, weshalb eine Bluttransfusion oft zu Mißerfolgen führte. Erst um die letzte Jahrhundertwende erkannte der Wiener Arzt Karl Landsteiner, daß es verschiedene Blutgruppen beim Menschen gibt. Seit dieser wissenschaftlichen Erkenntnis weiß man, daß im Falle einer Blutübertragung die Blutgruppe des Spenders mit jener des Empfängers ident sein muß.

Rette ein Leben, spende Blut! Dieser Aufforderung des Roten Kreuzes sollte jedermann, der dazu in der Lage ist, nachkommen. Niemand kann wissen, ob nicht auch er einmal auf das Blut eines anderen angewiesen sein wird.



Blutspendeaktion bei der Gend.-Schulabteilung in Rust, Burgenland

Gerade im Straßenverkehr gibt es durch Unfälle zahlreiche Verletzte, die auf den wertvollen Saft „Blut“ zur Rettung ihres Lebens dringend angewiesen sind. Beispiele dafür gibt es natürlich genug.

Im November 1974 erließ auch das burgenländische Rote Kreuz den bekannten Aufruf. Die Gendarmerieschüler in Rust folgten ihm und stellten sich spontan in den Dienst dieser guten Sache. Gend.-Bezirksinspektor Johann Rosner organisierte diese Blutspendeaktion, die schließlich am 8. November 1974 gemeinsam mit der Katholischen Jugend in Rust durchgeführt wurde. Schulkommandant Gend.-Oberleutnant Alexander Horvath und Kurskommandant des Grundkurses 1/1974 Gend.-Oberleutnant Johann Riepl gingen mit gutem Beispiel voran. Sie und 14 Schüler erwarben das „Silberne Blutspendeabzeichen“ des Roten Kreuzes. Insgesamt nahmen an der Blutspendeaktion 50 Schüler der Gendarmerieschulabteilung in Rust teil.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die stete Bereitschaft der Gendarmerie, zu helfen, Dank und Anerkennung des Roten Kreuzes als international anerkannte Hilfsorganisation einbrachte und die Tat bei der Bevölkerung den besten Eindruck machte.

ZUMTLOBEL

L E U C H T E N

Wir erzeugen nicht nur 300 Tonnen Chemiefasern täglich für Bekleidung und Heimtextilien, sondern auch Verpackungsfolien, technische Papiere, Maschinen und Anlagen für die Faser- und Folienindustrie



CHEMIEFASER LENZING AKTIENGESELLSCHAFT
A-4860 Lenzing, Tel. (0 76 72) 25 11, Telex 026-606 lenfa a

WENN SIE EINE REISESCHREIBMASCHINE KAUFEN WOLLEN: WIR SIND NICHT ZUFÄLLIG EUROPAS GRÖSSTER BÜROMASCHINEN-KONZERN . . .

GLASBAU FUCHS

Glasschleiferei und Spiegelfabrik, Bau- und Kunstglaserei, Blei- und Messingverglasungen, Schaufenster- und Portalverglasungen, Ganzglasanlagen, Glaspulte u. Glasvitrinen, Mattieranstalt, Isolierverglasungen

Innsbruck, Franz-Fischer-Str. 4-6, Tel. (0 52 22) 2 44 23, 2 44 36

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung

olivetti

